MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wurde für die Legislaturperiode 2013 bis 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Bereich Bau wurde intensiv an der Umsetzung der Liegenschaften-Strategie gearbeitet. Der Landtag stimmte einem Verpflichtungskredit zum Bau eines Dienstleistungszentrums auf dem Giessen-Areal in Vaduz einhellig zu. Ferner konnte die Sanierung und Adaptierung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» in Vaduz abgeschlossen werden.

Zudem konnten wesentliche Fortschritte bei der Deregulierung des Baurechts zur Reduzierung des Aufwandes für alle Beteiligten und zur Stärkung der Eigenverantwortung erzielt werden. Der Landtag stimmte der Revision des Baugesetzes zu. In weiterer Folge wurde die Bauverordnung entschlackt und mit der Deregulierung des Brandschutzgesetzes begonnen.

Im Bereich Verkehr wurde das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2008 «Mobiles Liechtenstein 2015» im Sinne eines Statusberichts mit Ausblick 2020 mit einem kurzfristigen Horizont aktualisiert, die IST-Situation auf den neuesten Stand gebracht und die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt.

Für das Unterland gelang es mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» eine gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Unterlandes sowie der Gemeinde Schaan zu schaffen, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzuentwickeln und zukunftstauglich zu gestalten.

Auch am Eisenbahnwesen, im Besonderen an der Konzessionsfrage, wurde intensiv gearbeitet, denn die Konzession der ÖBB zum Betrieb der Eisenbahn läuft Ende 2017 aus. Auf Einladung von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer war der österreichische Bundes-Verkehrsminister, Jörg Leichtfried, zu Besuch in Liechtenstein. Damit konnte eine gute Ausgangslage für weiterführende Gespräche geschaffen werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass es eine gemeinsame verkehrliche Entwicklung des Rheintals braucht.

Ferner wurde der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und die Optimierung des Strassennetzes weiterverfolgt.

Zudem wurde eine Analyse der Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle veranlasst. Durch die hierauf vorgenommene interne Reorganisation konnten die Abläufe und die Effizienz gesteigert werden.

Beim Umweltschutz stand die gesetzgeberische Tätigkeit im Vordergrund. So wurden das Gewässerschutzgesetz, das Organismengesetz und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung abgeändert. Im Verordnungsbereich wurde die Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter erlassen und die Störfallverordnung einer Totalrevision unterzogen.

Im Bereich Landwirtschaft stellt Liechtensteins Auftritt als Gastland an der 74. OLMA in St. Gallen einen klaren Schwerpunkt dar. Ein weitererer Meilenstein ist die Erarbeitung des ersten agrarpolitischen Berichtes, dessen Genehmigung durch den Hohen Landtag und der Beginn der aus dem Bericht folgenden Umsetzungsarbeiten.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Abänderung des Naturschutzgesetzes dar, in welchem die Grundlagen für ein konfliktfreies Miteinander zwischen dem Menschen und den rückkehrenden Arten wie Wolf, Luchs, Bär und Biber, geschaffen wurden.

Im Berichtsjahr stand im Bereich Sport die Überprüfung der Strukturen im Zentrum. Hier wurde die Umsetzungsphase gestartet. Gemäss entsprechender Planung werden Teile der staatlichen Sportförderung neu auf das Liechtenstein Olympic Committee LOC übertragen. Der Zweck ist die Schaffung einer schlankeren Organisation mit weniger Anlaufstellen und dadurch eine übersichtlichere und effizientere Ausgestaltung der Sportförderung.

Im vergangenen Jahr konnte an verdiente Persönlichkeiten des Sports bereits zum zehnten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen werden. Desgleichen wurden zum dritten Mal eine Sportlerin und ein Sportler der Special Olympics, aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer persönlichen Entwicklung, für zwei Jahre zu deren Botschaftern ernannt.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2016

Der Hochbautenbericht stellt ein wichtiges Führungsinstrument der Regierung dar, wird jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Er bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Hochbauten. Es gilt, das Gebäudevolumen des Landes auch künftig im Wert zu erhalten und notwendige Neuinvestitionen für die Erfüllung der Staatsaufgaben zu tätigen. Im investiven Bereich (Neubauten) waren für das Berichtsjahr keine Mittel vorgesehen. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen, Sanierungen) waren CHF 10.4 Mio. budgetiert. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten waren im Generellen Hochbauplanungskredit CHF 150'000 budgetiert. Die vorgesehenen Aufwendungen für Betriebs- und Instandhaltungskosten waren mit CHF 12 Mio. (2 % des Gebäudeversicherungs-

werts) weiterhin tief. Je weniger in die Instandhaltungsmassnahmen investiert wird, desto schneller kommen die Gebäude in eine Instandsetzungsphase.

Verwaltungsbauten
Auch im Berichtsjahr wurde wieder intensiv an der Umsetzung der Liegenschaften-Strategie gearbeitet, die im Herbst 2014 von der Regierung verabschiedet wurde. Die Regierung hat sich damit einen 4-Stufen-Plan zum Ziel gesetzt:
- Neuverhandlung der Mietverträge
- Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38»
- Bau eines Dienstleistungszentrums am Standort «Giessen» in Vaduz
- Sanierung und Verdichtung des landeseigenen Postgebäudes in Vaduz.

Durch die Neuverhandlung der Mietzinsen konnten bereits Einsparungen von jährlich CHF 1 Mio. erzielt werden. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Bau eines Dienstleistungszentrums ausgearbeitet und dem Landtag vorgelegt. Der Landtag erteilte dem Bericht und Antrag im Juni des Berichtsjahres seine einhellige Zustimmung. Zudem konnte die Sanierung und Adaptierung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» Ende des Berichtsjahres fristgerecht abgeschlossen werden. Durch die Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» spart das Land jährlich weitere CHF 1.4 Mio. Miet- und Bewirtschaftungskosten. Über alle Stufen der Liegenschaften-Strategie liegt das Einsparpotential bei CHF 5.3 Mio. pro Jahr.

Schulbauten
Das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt beschäftigte sich im Berichtsjahr intensiv mit den Schulbauten. Dabei geht es darum, ein bedarfsgerechtes Schulraumangebot zu schaffen und um die Optimierung der Schulbauten des Landes, nach dem Grundsatz der Liegenschaften-Strategie: «Eigenes Potential nutzen, anstatt mieten.» Als Ausgangslage dafür dienen die vom Landtag im Bereich der Schulbauten bereits gefassten Beschlüsse:
- Realisierung des Schulzentrums Unterland II (SZU II) in Ruggell für die Führung von drei Klassen und Reduzierung des Verpflichtungskredites im Rahmen der Projekterarbeitung
- Den Standort Realschule Schaan auflassen und die Sportschule in das neue SZU II und die Realschule in das SZM II integrieren
- Die Berufsmaturitätsschule (BMS) in das SZU I in Eschen integrieren
- Der Finanzbeschluss des Ersatzbaus des ehemaligen Internatstraktes (Trakt G) beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz ist anzupassen

Betreffend den Schadenfall bei der Turnhalle der «Weiterführenden Schule Triesen» konnte im März des Berichtsjahres mit der Sanierung begonnen werden. Für den Schaden kommen der Schadenverursacher und dessen Versicherung auf. Die Zeitwertabschreibung und die Ohnehin-Kosten zählen, wie in solchen Fällen üblich, nicht zum Schaden, sondern sind vom Land als Eigentümer zu tragen. Der Zeitplan sieht vor, dass die Sanierung im März 2017 abgeschlossen ist.

Bezüglich des Tragfähigkeitsmangels der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II dauerten die rechtlichen Abklärungen im Berichtsjahr noch an, weshalb mit der Sanierung noch nicht begonnen werden konnte. Die Turnhalle ist aufgrund der provisorischen Stützmassnahmen jedoch nutzbar.

Burg Gutenberg
Im Berichtsjahr wurde unter Einbezug der Gemeinde Balzers und der für die Burg Gutenberg zuständigen Arbeitsgruppe ein Konzept für eine erweiterte Nutzung erarbeitet. Das Konzept sieht vor, dass neben den Kapellenbauten, der Vorburg und dem Burginnenhof, von geführten Gruppen künftig auch die repräsentativen Räume im Inneren besichtigt werden können. Dazu zählen die Schank- und Zunftstube, der Rittersaal, das Speisezimmer, die Küche und die Grosse Stube. Die Regierung hat das Konzept im November des Berichtsjahres genehmigt und die zur baulichen Umsetzung erforderlichen Mittel freigegeben. Der Zeitplan sieht vor, dass die Massnahmen bis zum Saisonbeginn im Mai 2017 umgesetzt sind.

Subventionswesen
Das Land leistet Subventionen als zweckgebundene Unterstützung an Gemeinden, Genossenschaften, Verbände, Vereine und andere Organisationen sowie an Private nach Massgabe des Gesetzes über die Ausrichtung von Landessubventionen. Im Berichtsjahr wurden zwei Berichte und Anträge in diesem Zusammenhang erarbeitet. Der Landtag hat die Subvention für den Neubau des Stützpunktes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes im September des Berichtsjahres gutgeheissen. Ebenso stimmte der Landtag im Dezember des Berichtsjahres der Subvention für den Neubau der Sozialpädagogischen Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen in Liechtenstein zu. Der Subventionsantrag für den Neubau der Jugendherberge Schaan-Vaduz wurde von der Regierung abgelehnt.

Vom Zeitpunkt der Anmeldung eines Subventionsprojekts bis zu dessen Abschluss sind in der Regel mehrere Ministerien und Ämter im Subventionsprüfungsverfahren eingebunden. Zur Optimierung des Prozesses wurde im Berichtsjahr ein Merkblatt erstellt, welches der Regierung Anfang 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt wird und allen betroffenen Stellen die Handhabung des Subventionsablaufs erleichtern soll.

Deregulierung des Baugesetzes und der Bauverordnung
Der Landtag hat im März des Berichtsjahres der Abänderung des Baugesetzes seine Zustimmung erteilt. Die

Schwerpunkte der Vorlage waren die Deregulierung der Baukontrollen, die Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie die massvolle Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern. Im Zuge dessen wurde im Berichtsjahr auch die Bauverordnung entschlackt. Die Regierung hat die Abänderungsverordnung im September des Berichtsjahres verabschiedet. Neu sind beispielsweise in selbstgenutzten Bauten keine Treppenhandläufe mehr vorgeschrieben, sofern die Wohnanlage fünf Wohneinheiten nicht überschreitet. Weitere Erleichterungen betreffen Haupttreppen in gewendelter Form, Durchgangshöhen, Fenster als Absturzsicherungen und Trockenräume sowie Sichtweiten bei siedlungsorientierten Nebenstrassen.

Deregulierung des Brandschutzgesetzes

Im Berichtsjahr wurde mit der Deregulierung des Brandschutzgesetzes begonnen, denn das Gesetz von 1975 entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Hierzu hat die Regierung im April des Berichtsjahres ein Basiskonzept verabschiedet. Es ist geplant, Eigenheime, in Anlehnung an das revidierte Baugesetz, von der feuerpolizeilichen Bewilligungspflicht auszunehmen. Ferner sieht das Basiskonzept vor, dass nur noch öffentlich- und fremdgenutzte Bauten wie Schulen, Restaurants usw. von der periodischen Kontrollpflicht erfasst werden. Zudem ist eine Ausdehnung der Kontrollintervalle durch eine risikobasierte Regelung nach Gebäudekategorien angedacht. Das Kernteam hat im Berichtsjahr bereits die Arbeiten zur Ausarbeitung des Vernehmlassungsberichtes aufgenommen und mit dem Einbezug externer Anspruchsgruppen begonnen.

ÖREB-Kataster

Nachdem die Regierung im Jahr 2015 die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild beschlossen hat, wurde im Berichtsjahr an der Erstellung eines Vernehmlassungsberichts zur Schaffung der nötigen Rechtsgrundlagen gearbeitet. Zu den wichtigsten ÖREB gehören beispielsweise die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen und Gewässerschutzzonen. Die für den Kataster vorgesehenen ÖREB sollen für jedes Grundstück übersichtlich dargestellt werden. Es ist vorgesehen, dass der Auszug zu einem Grundstück für jede ÖREB eine Plandarstellung mit Legende und die damit verbundenen Dokumente wie Gesetze und Verordnungen, Regierungsbeschlüsse, Verfügungen oder zusätzliche Unterlagen enthält. Der Zugriff soll gratis über das Internet erfolgen.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht 2016

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Anteil der Arbeitspendler schon mehr als die Hälfte der Verkehrsauslastung ausmacht. Bis ins Jahr 2040 gehen diese Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen gegen 50'000. Ein Vergleich der Spitzenverkehrsbelastungen zeigt die Schwerpunkte des Wachstums auf. Vor allem in den Spitzenstunden sind die Rheinübergänge von Ruggell bis nach Vaduz überlastet. Die Lösung der Rheinübergänge und der Gesamtproblematik kann nur zusammen mit der Schweiz mit einer Kombination aus dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Stärkung des Fuss- und Radverkehrs und einer Optimierung des Strassennetzes erreicht werden. Der Verkehrsinfrastrukturbericht 2016 zeigt Schwerpunkte in den Zubringerachsen der Rheinquerungen auf. Die Buspriorisierung Buchs-Schaan mittels einer Busspur sichert die Fahrplanstabilität zu den Spitzenzeiten. Gleichzeitig wird die Fuss- und Radwegverbindung in diesem Bereich optimiert.

Mobilitätskonzept

Derzeit befindet sich die Mobilität weltweit in einer Umbruchphase. Im Bereich des technologischen Fortschritts ermöglichen beispielsweise Assistenzsysteme wie autonomes Fahren in Zukunft völlig neue Mobilitätskonzepte oder im gesellschaftlichen Wandel werden flexible Arbeitszeit- und Arbeitsplatzmodelle zunehmend den Verkehr beeinflussen. Das Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2008 «Mobiles Liechtenstein 2015» wurde im Berichtsjahr im Sinne eines Statusberichts mit Ausblick 2020 mit einem kurzfristigen Horizont aktualisiert, die IST-Situation auf den neuesten Stand gebracht und die aktuellen Entwicklungen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ermöglicht, mehr Gewissheit über Chancen und Entwicklungen zu erhalten, um dann auf dieser Basis in den kommenden Jahren ein langfristiges Mobilitätskonzept 2020 bis 2040 zu entwickeln. Der Statusbericht orientiert sich an den verkehrspolitischen Grundsätzen und der dazu gehörenden Mobilitätsstrategie. Diese haben auch heute noch Gültigkeit.

Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil

Im Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2015 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr. Mit der Erhöhung des Landesbeitrages um CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr konnte das Leistungsangebot wieder gesteigert werden. Durch den Angebotsausbau konnte 2016 ein Anstieg der Fahrgastzahlen von rund 7.5% gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden.

Aufgrund der auslaufenden Mandatsperioden, bestellte die Regierung im März des Berichtsjahres den Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil. Alle bisherigen Mietglieder stellten sich für eine weitere Periode zur Verfügung. Ulrich Weidmann ist in der Folge im Juli des Berichtsjahres aufgrund anderweitiger beruflicher Verpflichtungen zurückgetreten. Der Regierung ist es mit Marco Lüthi jedoch gelungen, wieder einen ausgewiesenen und erfahrenen Verkehrs-

experten als Nachfolger zu bestellen. Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
- Gerhard Häring, Präsident (Mandatsperiode bis März 2020)
- Karlheinz Ospelt, Vizepräsident (Mandatsperiode bis März 2020)
- Marco Ender (Mandatsperiode bis März 2019)
- Johanna Noser (Mandatsperiode bis März 2020)
- Marco Lüthi (Mandatsperiode bis März 2019)

Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 VVV)
- Skibus
- Nachtbus

Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr
Der Landtag hat im September 2015 dem Beschluss zur Übernahme der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr in das EWR-Abkommen zugestimmt. Die EU-Verordnung enthält Vorschriften über Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr: Sie umfasst das Verbot der Diskriminierung von Fahrgästen hinsichtlich der Beförderungsbedingungen der Beförderer, die Rechte der Fahrgäste bei Unfällen, das Verbot der Diskriminierung und die Unterstützung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität, die Rechte der Fahrgäste bei Annullierung und Verspätung, Bestimmungen zu den Informationen die den Fahrgästen mindestens verfügbar zu machen sind sowie den Umgang mit Beschwerden und den allgemeinen Durchsetzungsvorschriften.

Die EU-Verordnung hat unmittelbare verbindliche Geltung in jedem EWR-Mitgliedstaat, so dass es grundsätzlich keines weiteren Transformationsaktes im nationalen Recht bedarf. Die EU-Verordnung gibt den EWR-Vertragsstaaten allerdings auf, für deren Einhaltung und Durchsetzung entsprechende Stellen einzurichten. Weiter haben die EWR-Vertragsstaaten Sanktionen für Verstösse gegen die EU-Verordnung festzulegen. Dazu wurde im Berichtsjahr ein Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes ausgearbeitet. Die Abänderung wurde im Dezember des Berichtsjahres vom Landtag verabschiedet.

Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung
Im Landes-Mobilitätsmanagement-Gesetz und der dazugehörigen Verordnung ist das betriebliche Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung geregelt. Damit wird der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert. Neben der Parkplatzbewirtschaftung erhalten Mitarbeitende die an max. fünf Arbeitstagen mit dem Auto kommen, einen Mobilitätsbeitrag als Anreiz. Die Regierung hat im November des Berichtsjahres die Rückführung der Administration und Kontrollen per 1. Januar 2017 vom Amt für Personal und Organisation zum Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt. Zum Vollzug dieses Zuständigkeitswechsels wurde im Berichtsjahr ein Entwurf für eine entsprechende Verordnung zur Abänderung der Verordnung über das Mobilitätsmanagement des Landes erarbeitet.

Entwicklungskonzept Unterland
Mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» wurde im Frühling des Berichtsjahres ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, der über Legislaturperioden hinausgehen und eine dauerhafte Plattform für regelmässige Begegnungen zwischen der Regierung und den Unterländer Gemeindevorstehungen sowie der Gemeindevorstehung Schaan bieten soll. Ziel des «Entwicklungskonzeptes» ist es, in einem langfristig ausgerichteten Masterplan die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlung- und Wirtschaftsraum gemeinsam festzuhalten.

Das «Entwicklungskonzept» ist die gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands sowie der Gemeinde Schaan, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzuentwickeln und zukunftstauglich zu gestalten.

Im Berichtsjahr wurden Ziele und Aufgabenstellung des Prozesses, sowie Organisation und Kommunikation gemeinsam in einer Geschäftsordnung festgelegt. Zudem wurde die IST-Situation erarbeitet, die Ortsplanungen der Gemeinden präsentiert und mit der Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung begonnen. Dazu haben im Berichtsjahr bereits vier Sitzungen des Arbeitsplenums stattgefunden.

Industriezubringer Triesen
Der vorgesehene Industriezubringer führt von der Rheinbrücke direkt ins Industriegebiet von Triesen, um so Vaduz und Triesen verkehrlich zu entlasten. Im Berichtsjahr konnte die strategische Umweltprüfung abgeschlossen werden.

Bypass Benderer Kreisel
Im Berichtsjahr konnte der Bypass beim Benderer Kreisel realisiert werden. Durch den Bypass müssen Fahrzeuge von Eschen kommend, in Fahrtrichtung Bendern, Schaan oder Ruggell nicht mehr den Kreisel befahren. Sie werden aussen am Kreisel vorbeigeführt, was zu einer merklichen Entlastung der Stausituation führt.

Busspuren
Im Berichtsjahr konnte mit dem Bau der Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal in Schaan begonnen werden. Im Zuge dessen wird auch der Fuss- und Radweg von der Fahrspur getrennt.

Fuss- und Radverkehr
Auf den Landstrassen Malbun und Triesenberg konnte im Berichtsjahr mit der Schliessung von weiteren Lücken im Fusswegnetz begonnen und teilweise bereits abgeschlossen werden.

Bushaltestelle Post Vaduz
Vielfältige Anforderungen auf engstem Raum machten im Berichtsjahr eine aufwändige Lösungssuche erforderlich. Im Rahmen einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil ist es gelungen, die notwendigen betrieblichen Anpassungen anzustossen, um mit zwei Haltekanten auszukommen. Die Regierung hat im August des Berichtsjahres die Ausführung genehmigt, wonach die Arbeiten umgehend wieder aufgenommen werden konnten. Die Haltestelle erhält zwei vollständig behindertengerechte Haltekanten mit dem «Kasseler Sonderbord». Zudem wird eine Busspur vom Lindenkreisel bis zur Post Vaduz realisiert.

Motorfahrzeugkontrolle
Im Berichtsjahr wurde von der Ministeriumsinhaberin eine Analyse der internen Prozesse der Motorfahrzeugkontrolle initiiert. Durch die hierauf vorgenommene interne Umstrukturierung, die auch personelle Veränderungen zur Folge hatte, wurden markante Verbesserungen in Bezug auf die Organisation und Betriebsabläufe erzielt. Dadurch kann die Motorfahrzeugkontrolle heute ihre Aufgaben wesentlich ökonomischer und kundenfreundlicher bewältigen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Eisenbahnwesen
Das Projekt «S-Bahn FL.A.CH» wurde im März 2015 sistiert, nachdem der damalige österreichische Verkehrsminister nicht mehr zur gemeinsam ausverhandelten Finanzierungsvereinbarung gestanden ist. Das Projekt blieb auch während des Berichtsjahres sistiert. Die Regierung steht weiterhin zum Projekt, aber nicht um jeden Preis.

Abgesehen vom Projekt «S-Bahn FL.A.CH» wurde während des Berichtsjahres intensiv an der Konzessionsfrage gearbeitet, denn die 40-jährige Konzession der ÖBB zum Betrieb der Eisenbahn endet Ende des Jahres 2017. Liechtenstein einigte sich mit Österreich darauf, dass die Konzession zum Status quo über das Konzessionsende hinaus weiterläuft, solange die Verhandlungen andauern. Dies ist gem. Eisenbahngesetz möglich, solange ein aufrechter Antrag auf Verlängerung vorliegt, was der Fall ist. Es besteht daher kein Zeitdruck mehr.

Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im Berichtsjahr konnte zum zweiten Mal das Agglomerationsprogramm beim Schweizerischen Bund eingereicht werden – das Agglomerationsprogramm der sogenannten dritten Generation.

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen, auf einfache aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissensaustausch.

Verkehrsministertreffen anlässlich der Gotthard-Basistunnel-Eröffnung
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 1. Juni des Berichtsjahres an den Feierlichkeiten zur Gotthard-Basistunnel-Eröffnung am Südportal in Pollegio teil. Zeitlich und örtlich auf die Eröffnung abgestimmt, fand am Vortag zudem ein Verkehrsministertreffen zum «Zürich Prozess» statt, an dem Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer ebenfalls teilnahm. Im Mittelpunkt des Verkehrsministertreffens standen Verkehrsmanagementsysteme zur gezielten Lenkung des Schwerverkehrs im Alpenraum, die Umweltauswirkungen des Verkehrs und das Management von Störfällen. Die Regierungsrätin nahm dieses Treffen zum Anlass, mit dem neuen österreichischen Verkehrsminister erste Gespräche zur Eisenbahn zu führen und ein Treffen in Liechtenstein aufzugleisen.

Trilateraler Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung des Eisenbahnwesens
Am 24. August des Berichtsjahres fand in Vaduz der trilaterale Lenkungsausschuss zur Weiterentwicklung des Eisenbahnwesens statt. Der Lenkungsausschuss dient der Umsetzung der Vereinbarung zwischen Liechtenstein, Österreich und der Schweiz über die Zusammenarbeit bei der weiteren Entwicklung des Eisenbahnwesens aus dem Jahr 2007. Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern der Vertragsparteien.

Besuch des österreichischen Verkehrsministers in Liechtenstein
Auf Einladung von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer war der österreichische Bundesminister für Ver-

kehr, Innovation und Technologie, Jörg Leichtfried, am 15. und 16. Dezember des Berichtsjahres zu Besuch in Liechtenstein. Damit konnte eine gute Ausgangslage für weiterführende Gespräche geschaffen werden. Es bestand Einigkeit darüber, dass es eine gemeinsame verkehrliche Entwicklung des Rheintals braucht.

Umwelt

Umweltschutz

Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
Im September verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gewässerschutzgesetzes. Die Anpassung dient der Vereinfachung des Systems hinsichtlich des Hofdüngerflusses zwischen Betrieben und der Umsetzung diverser Richtlinien im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie.

Abänderung des Organismengesetzes
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Organismengesetzes. Die Änderung dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2015 zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, die sich derzeit im Übernahmeprozess ins EWR-Abkommen befindet. Die Richtlinie räumt den Staaten neu die Möglichkeit ein, den Anbau von einzelnen genetisch veränderten Pflanzen unter bestimmten Voraussetzungen ausschliessen, beschränken oder verbieten zu können. Ein generelles Verbot des Anbaus von genetisch veränderten Organismen ist jedoch nicht möglich. Durch die Abänderung des Organismengesetzes werden sowohl das Amt für Umwelt als auch die Regierung dazu verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um den Anbau von genetisch veränderten Organismen auf dem Hoheitsgebiet Liechtensteins zu verhindern.

Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung, die aufgrund einer Anpassung des EWR-Rechts notwendig wurde. Konkretisiert wurden unter anderem die Umweltverträglichkeitsprüfung, die Einzelfallprüfung (genannt Screening-Verfahren), der Umweltverträglichkeitsbericht und die Dauer von UVP-Verfahren. Hinsichtlich der Erheblichkeit von Umweltauswirkungen erfolgen zwei Neuerungen: Es wird ausdrücklich festgehalten, dass im UVP-Verfahren nicht sämtliche, sondern nur die erheblichen Auswirkungen des Projektes auf die Umwelt zu untersuchen sind. Bei Projekten, welche eine festgelegte Erheblichkeitsschwelle nicht erreichen, wird davon ausgegangen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt haben und deshalb keiner Einzelfallprüfung und keiner UVP zu unterziehen sind.

Totalrevision der Störfallverordnung
Die Störfallgesetzgebung bezweckt die Verhütung schwerer Schädigungen, welche beim Umgang mit gefährlichen Stoffen, Organismen oder Sonderabfällen sowie bei Verkehrswegen und Rohrleitungsanlagen im Falle eines Unfalls entstehen können. Mit der Totalrevision wurden sowohl die Anpassungen in der schweizerischen Rezeptionsvorlage als auch Anpassungen im EWR-Recht nachvollzogen. Die Neuerungen der totalrevidierten Störfallverordnung bewirken eine Erleichterung für die bestehenden und zukünftigen störfallrelevanten Liechtensteinischen Betriebe, Verkehrswege und Rohrleitungsanlagen. Dies da weniger Pläne erstellt, eingereicht und regelmässig überprüft werden müssen und die Berichte inhaltlich kürzer ausfallen.

Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter
Das Gebiet «Äule-Neugüeter» in der Gemeinde Balzers weist aus hydrogeologischer Sicht die landesweit besten Eigenschaften zur Trinkwassergewinnung auf. Dies aufgrund der grossen Mächtigkeit des Grundwasserträgers, der sehr guten Wasserqualität und des Fehlens von Beeinträchtigungen im Zuströmbereich. Dieses Gebiet besitzt daher eine übergeordnete Bedeutung für die zukünftige Wasserversorgung von Balzers sowie des ganzen Landes. Mit dem Erlass der Verordnung wurde das letzte geeignete Grundwasserschutzareal Liechtensteins analog zu den bereits bestehenden vier Grundwasserschutzarealen unter Schutz gestellt.

Landwirtschaft

«Hoi metanand» an der OLMA 2016
Vom 13. bis 23. Oktober hiess es in St. Gallen «Hoi metanand». Im Rahmen der 74. OLMA nahm Liechtenstein zum fünften Mal als Gastland an der OLMA teil. Liechtenstein präsentierte sich als vielseitiges, modernes Land, attraktiver Wirtschaftsstandort und verlässlicher Partner. Trotz vergleichsweise geringem Budget und einer eher kurzen Planungsphase überzeugte der Auftritt Besucher aus nah und fern, was durch das äusserst positive Medienecho belegt wird. Mit diesem sympathischen Auftritt konnten die Beziehungen mit unseren Nachbarn gepflegt und vertieft werden.

Agrarpolitischer Bericht
Nach Artikel 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle 4 Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Darin beschreibt sie die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Juni hat der Hohe Landtag den 1. agrarpolitischen Bericht zur Kenntnis genommen und die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik genehmigt. Als erster Umsetzungsschritt wurde

mit der Erarbeitung und Abstimmung der sieben Themenbereiche Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Landschaftspflege und Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft zu einem umfassenden Konzept begonnen.

Abänderung von vier Verordnungen im Bereich Landwirtschaft
Im Berichtsjahr wurden folgende vier Verordnungen angepasst: die Bodenverbesserungsverordnung (BVV), die Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung (EPFV), die Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung (LBAV) sowie die Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung (LEV). Der Schwerpunkt der Abänderung der letzten drei Verordnungen liegt im Nachvollzug von Anpassungen an die Regelungen der Schweiz und in Anpassungen aufgrund der Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. Dezember 2015. Bei der Bodenverbesserungsverordnung wurden Verfahrensfragen zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen präzisiert.

Wald, Natur und Landschaft

Abschussplanung für das Jagdjahr 2016/2017
Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 3. Mai 2016 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2016/2017 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 228 Stück, beim Reh auf 258 Stück und beim Gamswild auf 164 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Zudem wurde der Abschuss von zwei Steinböcken und zwei Steingeissen freigegeben.

Verleihung Alpiner Schutzwaldpreis
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 22. Januar an der Verleihung des alpinen Schutzwaldpreises in Toblach teil. Dabei informierte Sie die Anwesenden über die Situation in Liechtensteins Schutzwäldern und wies auf die Wald-Wild-Problematik hin, die auch für Liechtensteins Nachbarländer eine grosse Herausforderung darstellt. Die Siegerprojekte der einzelnen Kategorien kamen dabei aus Italien, der Schweiz und Österreich.

Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes
Im Dezember verabschiedete der Hohe Landtag die Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes. Seit wenigen Jahren wird Liechtenstein wieder von Wildtierarten besiedelt, die bei uns über lange Zeit als ausgerottet galten. Während sich Luchs und Biber inzwischen fest etabliert haben, dürfte der Wolf bei uns erst sporadisch seine Fährten ziehen. Die Abänderung zielt darauf ab, ein konfliktarmes Zusammenleben dieser Rückkehrer mit dem Menschen zu ermöglichen. Einen Schwerpunkt stellen dabei Verhütungs- und Vergütungsmassnahmen dar. Weitere Anpassungen betrafen die Bekämpfung von gebietsfremden Arten und die Neuregelung der Aufgaben der Kommission für Natur- und Landschaftsschutz. Die Anpassung des Naturschutzgesetzes machte auch eine Anpassung des Jagdgesetzes notwendig. Dies wurde zum Anlass genommen, um verfahrenstechnische Bestimmungen im Jagdgesetz an die heutigen Erfordernisse anzupassen.

Internationale Zusammenarbeit

Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister
Auf Einladung von Bundesminister Andrä Rupprechter nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 12. und 13. Mai am jährlich stattfindenden informellen Austausch in Wien und Melk teil und diskutierte mit ihren Amtskollegen aus Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und Österreich über aktuelle Umweltthemen. Hauptpunkte bildeten die Themenbereiche Umsetzung des Pariser Klimaschutz-Abkommens und die Förderung erneuerbarer Energien. Weitere Traktanden waren die Alpenkonferenz 2016, Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft und der nachhaltige Umgang mit Pflanzenschutzmitteln.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)
Am 1. Juni 2016 übernahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer turnusgemäss den IRKA-Vorsitz. Sie traf sich mit den zuständigen Regierungsmitgliedern der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins am 10. November 2016 in St. Gallen. Schwerpunkte der Sitzung bildeten die Freizeitnutzung am Alpenrhein und die Freigabe eines Projektes zur Systemsicherheit und Funktionsfähigkeit der Notentlastungsräume.

22. Weltklimakonferenz (COP 22) in Marrakesch
Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm im Rahmen des Ministersegments an der 22. Weltklimakonferenz (COP 22) der Vereinten Nationen in Marrakesch teil. Auf Einladung von Bundesrätin Doris Leuthard beriet sie sich mit Ministerkollegen und Vertretern aus Mexiko, Monaco, der Schweiz und Südkorea im Rahmen der EIG (Environmental Integrity Group). Dabei standen der gegenseitige Austausch und die Abstimmung der Positionen im Vordergrund. Zudem traf sich Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit Umweltministerin Carole Dieschbourg aus Luxemburg zu einem informellen Arbeitsgespräch. Dabei stand der Austausch hinsichtlich der limitierten Ressourcen von Kleinstaaten bei den Berichtspflichten gemäss Kyoto Protokoll bzw. Paris Agreement im Vordergrund.

Sport

Überprüfung der Sportstrukturen
Im Berichtsjahr stand das Projekt zur Überprüfung der Strukturen im Sport im Mittelpunkt der Arbeiten. Die

Regierung hat mittels entsprechendem Beschluss die Neuorganisation des Sportwesens in Liechtenstein befürwortet, das diesbezügliche Umsetzungskonzept des Liechtenstein Olympic Committee LOC zur Kenntnis genommen und das zuständige Ministerium in Zusammenarbeit mit der Sportkommission und dem LOC mit der Umsetzung beauftragt. Gemäss dem empfohlenen Modell ist vorgesehen, dass zukünftig verschiedene Aufgaben betreffend die Sportförderung in die Verantwortung und Zuständigkeit des Liechtenstein Olympic Committee übertragen werden. Demzufolge übernimmt das LOC neue Aufgaben im Spitzen-, Leistungs- und in Teilen des Breitensports und wird so vermehrt zur zentralen, kompetenten und professionellen Anlaufstelle für SportlerInnen, Verbände und Vereine. Des Weiteren wird die Sportkommission durch ein neues strategisches Beratungsgremium der Regierung ersetzt. Die Stabsstelle für Sport bleibt erhalten und übernimmt neue Aufgaben. Der Spitzensportausschuss wird aufgelöst und dessen bisherige Aufgaben ebenfalls ins LOC verlagert. Die Regierung wird mit dem LOC eine Leistungsvereinbarung abschliessen.

Mit dem beschlossenen Vorgehen werden das Verhältnis und die Zuständigkeiten der staatlichen und privaten Seite des Sports neu geordnet. Das vorgeschlagene Modell entlastet die Regierung grundsätzlich von operativen Aufgaben im Bereich des Sports. Zudem wird die Sportförderung in grösserem Masse durch den Sport selbst organisiert, abgewickelt und verwaltet und dadurch ziel- und bedürfnisgerechter ausgerichtet. Das Inkrafttreten der neuen Sportförderung ist für 2018 vorgesehen

Olympische Spiele in Rio de Janeiro

Vom 5. bis 21. August 2016 fanden in Rio de Janeiro, Brasilien, die Olympischen Sommerspiele statt. Die Ministeriumsleiterin verabschiedete die siebenköpfige liechtensteinische Delegation und die Funktionärinnen und Funktionäre anlässlich einer Einladung ins Regierungsgebäude. An den Spielen vertat sie die Regierung in offizieller Funktion an der Eröffnungsfeier. Weiters stand der Besuch der Wettkämpfe mit liechtensteinischer Beteiligung und der Unterkunft der liechtensteinischen Delegation im Olympischen Dorf auf dem Programm. Ferner traf die Sportministerin mit dem Bundespräsidenten Johann Schneider-Ammann zusammen und führte diverse Gespräche mit einigen der zahlreich anwesenden Sportministerninnen und Sportministern.

Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts des Sports der Regierung

Im Dezember des Berichtsjahres verlieh die Regierung zum zehnten Mal das Goldene Lorbeerblatt für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein. Ausgezeichnet wurden Herr Rainer Hasler posthum und Herr Wolfgang Matt. Die Ehrung wurde von der Ministeriumsleiterin im Rahmen einer Feier vorgenommen, an welcher die Sportkommission und weitere geladene Gäste, so insbesondere Lorbeerblattträger der Jahre 2004 bis 2014, zugegen waren.

Rainer Hasler war einer der besten Liechtensteiner Fussballer aller Zeiten. Während seiner Karriere spielte er für seinen Stammverein den FC Vaduz und die Schweizer Klubs Neuchâtel Xamax und Servette Genf. Mit den Genfern gewann er den Schweizer Pokal und die Meisterschaft der Nationalliga A. Im Jahr 2004 wurde er von der UEFA als Golden Player, als bester liechtensteinischer Spieler der letzten fünfzig Jahre, ausgezeichnet.

Wolfgang Matt gewann während seiner Laufbahn im Modell-Motorkunstflugsport über 350 internationale Wettbewerbe der Kategorie F3A. Er war zwei Mal Weltmeister, sechs Mal Vize-Weltmeister und vier Mal WM-Bronzemedaillengewinner. Hinzu kommen mit der Mannschaft zwei Vize-Weltmeistertitel und drei Bronzemedaillen. An Europameisterschaften gewann er fünf Titel, vier Vize-Europameistertitel und zwei Bronzemedaillen. Im Jahr 2000 wurde er zum «Jahrhundertsportler» in Liechtenstein gewählt.

Das Goldene Lorbeerblatt wird für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen an Persönlichkeiten aus der Sportwelt vergeben. Es ist die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

Ernennung «BotschafterInnen der Special Olympics 2016»

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden, im Rahmen der Nacht des Sports des Liechtenstein Olympic Committee LOC, zum dritten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler zu BotschafterInnen der Special Olympics ernannt. Die Sportministerin ehrte dabei Carmen Öhri und Andreas Meile aufgrund ihrer aussergewöhnlichen sportlichen Entwicklung, ihres Trainingseinsatzes, ihres sportlichen Vorbildcharakters und weiterer Kriterien. Die Botschafterernennung ist Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung dieser beiden Sportler und der Special Olympics Sportgruppe allgemein, die sich innerhalb der liechtensteinischen Sportfamilie ausgezeichnet haben. Die Botschafterernennung trägt dazu bei, Begegnung und Aufklärung zu ermöglichen mit dem Ziel eines vorbehalts- und vorurteilslosen Miteinanders im Umgang mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist zudem für den Bau und Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt immer im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlung und Ortsbild aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Einen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Überarbeitung des Mobilitätskonzeptes. Mit dem Mobilitätskonzept formuliert die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und eine Mobilitätsstrategie. Mit dem «Statusbericht mit Ausblick 2020», welcher im Berichtsjahr erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept mit einem eher kurzfristigen Horizont aktualisiert. Dies, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Mobilitätskonzepts mit Horizont 2020 bis 2040 zu dienen.

Mit der Teilrevision des Baugesetzes und der Bauverordnung wurde unter den Prämissen der Deregulierung der Baukontrollen, der Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie der massvollen Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern die Eigenverantwortung der Bauherren und Planer gestärkt und die rechtlichen Grundlagen entschlackt. Gleichzeitig wurde begonnen die Amtspraxis und die ständige Rechtsprechung in einem Handbuch zum Baugesetz zusammenzufassen. Diese wichtige Grundlage kann allen interessierten Behörden und Planern Anfang des Jahres 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch im Berichtsjahr in seiner Tätigkeit als Baubehörde fast 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen über 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet und entsprechende rechtsmittelfähige Verfügungen erlassen.

Im Zuge der Prozessanalyse des Amts wurde die Totalrevision des Brandschutzgesetzes und der Brandschutzverordnung angeregt. Dieser Prozess wurde im Berichtsjahr ebenfalls gestartet. Die Regierung hat die entsprechende Zielsetzung festgelegt. Das Amt für Bau und Infrastruktur erarbeitet derzeit einen entsprechenden Gesetzesvorschlag, welcher im kommenden Jahr in die Vernehmlassung gehen wird.

Im Auftrag der Regierung plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur. Hier hat schon in den vergangenen Jahren eine merkliche Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt stattgefunden. Diese Tätigkeit ist im Sinne des Werterhalts der staatlichen Infrastrukturen von grösster Bedeutung, beträgt der gesamte Wiederbeschaffungswert der staatlichen Infrastrukturen doch nahezu CHF 1.4 Mia.

Im Bereich des staatlichen Hochbaus stellt die Umsetzung der im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaften-Strategie das grösste und wichtigste Projekt dar. Im Berichtsjahr konnten dabei zwei Meilensteine erreicht werden. Einerseits konnte die Liegenschaft «Äule 38» saniert werden, sodass diese Anfang 2017 bezogen werden kann – damit können auf Ende 2017 drei Mitliegenschaften aufgelassen werden. Andererseits hat der Landtag im Juni dem Verpflichtungskredit für die Realisierung eines eigenen Dienstleistungsgebäudes für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessenareal in Vaduz zugestimmt. Nachdem die Regierung Ende Jahr die Zuteilung der Amtsstellen vorgenommen hat, kann Anfang des Jahres 2017 mit der Bedarfs- und Nutzungsplanung begonnen werden. Ziel ist es, den Architekturwettbewerb im Jahr 2018 durchzuführen, sodass im Winter 2019 mit den Bauarbeiten begonnen und das Gebäude im Jahr 2022 bezogen werden kann.

Mit der Umsetzung der 1. und 2. Stufe der beschlossenen Liegenschaften-Strategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen im Bereich der Mietkosten von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Mit dem Bezug des Dienstleistungsgebäudes am Giessen können dann voraussichtlich ab dem Jahr 2022 weitere CHF 1.8 Mio. an Mietausgaben pro Jahr eingespart werden. Damit beträgt das Sparpotential auf der Basis derzeitiger Mietausgaben ca. 4.5 Mio. pro Jahr. Dazu kommen Einsparungen im Bereich der Betriebskosten von CHF 0.8 Mio. pro Jahr, sodass nach Umsetzung der 3. Stufe der Liegenschaften-Strategie insgesamt CHF 5.3 Mio. pro Jahr eingespart werden können. Mit dem Bericht zur Umsetzung der Liegenschaften-Strategie, welchen die Regierung im Dezember genehmigt hat, wurde auch schon der nächste konsequente Schritt, die Sanierung des Post- und Verwaltungsgebäudes in Vaduz, initiiert, damit die Liegenschaft «Äule 38» dann ca. im Jahr 2027/2028 aufgelassen und an die Gemeinde Vaduz veräussert werden kann.

Im Bereich der Schulbauten haben Vertreter aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur Erhebungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen getätigt.

Im Bereich der Landesvermessung hat sich die Landesgrenzkommission Liechtenstein – Österreich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der ordentlichen Revision der Staatsgrenzen beschäftigt und dies für die kommenden Jahre in Auftrag gegeben.

Nachdem im Jahr 2015 der Bericht zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild in Liechtenstein von der Regierung positiv zur Kenntnis genommen wurde, erarbeiteten das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission im Berichtsjahr einen Gesetzesentwurf und den Vernehmlassungsbericht für eine rechtliche

Umsetzung des ÖREB-Katasters. Die Vernehmlassung dauert vom 18. Januar 2017 bis am 17. April 2017.

Beim Bau respektive der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur sind primär die Sanierung und der Ausbau der Essanestrasse auf dem Gemeindegebiet von Gamprin-Bendern mit Ergänzung von beidseitigen Fuss-/Radwegen und dem Bypass beim Kreisel Bendern zu erwähnen. Ein weiteres wichtiges Projekt, das im Berichtsjahr begonnen und im Jahr 2017 fertiggestellt werden soll, ist der Ausbau der Zollstrasse Schaan mit Ergänzung einer Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal.

Die Stabstelle, welche als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat und Landerwerb fungiert, hat im Berichtsjahr 30 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eintragen lassen.

Mit der Umsetzung des Projekts neuer Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie Allgemeiner Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur konnte die jahrelange Rechtsunsicherheit in Bezug auf die im Zusammenhang mit allen Planer- und Werkverträgen geltende Rechtsgrundlage behoben werden. Die neuen Grundlagen wurden von der Regierung genehmigt und werden vom Amt für Bau und Infrastruktur mit Beginn des kommenden Jahres angewandt. Diese neuen Grundlagen werden auch allen anderen Amtsstellen, den Gemeinden und allen weiteren öffentlichen Bauherren zur Verfügung gestellt.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum und seine Ressourcen vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumbedeutsamen Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilt die Baubewilligungen. Im Weiteren stellt es gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes. Das Amt für Bau und Infrastruktur entscheidet dann über die Gewährung von Fördermitteln.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Die raumbezogenen Nutzungsinteressen werden durch die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente auf Landes- und Gemeindeebene gesteuert. Die Raumentwicklung und Raumordnung bezeichnet die zusammenfassende Planung zur Ordnung, Entwicklung und Sicherung des Raumes auf unterschiedlichen Planungsebenen. Die wesentlichen Anliegen der Landesplanung werden im Landesrichtplan und im Raumordnungsbericht beschrieben bzw. abgebildet. Im Berichtsjahr wurden u.a. Leitfäden und Merkblätter zu landesweiten raumrelevanten Themen sowie Verfahrensabläufe erarbeitet und im Internet publiziert.

Im Raumordnungsbericht setzt sich die Regierung periodisch mit der räumlichen Entwicklung des Landes auseinander. Dabei wird eine Einschätzung zum Stand der allgemeinen Raumordnung des Landes formuliert. Es wird auf die Wirksamkeit und den Vollzug der Planungen des Landes Rückblick gehalten, im Sinne eines Ausblicks Auskunft über bevorstehende Herausforderungen und Massnahmen gegeben, sowie wichtige Schlussfolgerungen für die künftige Arbeit gezogen. Nach den Berichten aus den Jahren 2008 und 2012 wurde im Berichtsjahr mit der Erarbeitung des neuen Raumordnungsberichts begonnen.

Die Ortsplanung sorgt für die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedlung. Sie schafft, wie die Landesplanung, die Voraussetzungen für die langfristige Erhaltung des Lebensraums, für qualitativ hochwertige und lebendige Wohnquartiere sowie für die Sicherung einer Vielfalt von Nutzungen. Die Ortsplanung dient auch der räumlichen Entwicklung des Gemeindegebiets durch grundeigentümerverbindliche Festlegungen wie beispielsweise baulichen Nutzungsmöglichkeiten sowie der Vorzeichnung und Koordination der weiteren Entwicklung durch den behördenanweisenden Landesrichtplan.

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat auch im Berichtsjahr die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt, bzw. der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Gestaltungskommission berät die Baubehörde in siedlungsplanerischen Fragen. Sie beurteilt insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Richtpläne und ist in das Genehmigungsverfahren von Überbauungs- und Gestaltungsplänen einzubeziehen. Sie beurteilt auf Antrag der Baubehörde im Weiteren von der Regelbauweise abweichende Projekte. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet die Baubehörde über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend

zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen statt. In den Sitzungen wurde über insgesamt neun Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein stimmt die grenzüberschreitende räumliche Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufeinander ab. Mit Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft sowie für alle Verkehrsarten wird die Zukunft des Raumes Werdenberg-Liechtenstein gestaltet. Die Gemeinden der Agglomeration haben ein Zukunftsbild entwickelt, wohin sie sich entwickeln möchten. Im Berichtsjahr wurde am Programm weitergearbeitet und Ende des Jahres konnte zum zweiten Mal das Agglomerationsprogramm beim Schweizerischen Bund eingereicht werden – das Agglomerationsprogramm der sogenannten 3. Generation.

Mit dem Mobilitätskonzept formulierte die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und eine Mobilitätsstrategie mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts mit Ausblick 2020», dessen Erarbeitung im Berichtsjahr erfolgte, wurde das Mobilitätskonzept mit einem eher kurzfristigen Horizont aktualisiert. Dies, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung eines langfristigen Mobilitätskonzepts mit Horizont 2020 bis 2040 zu dienen.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u.a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

INTERREG — Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus dem Fürstentum Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

ESPON — Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die angrenzenden Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Die Schweiz vertritt Liechtenstein (Amt für Bau und Infrastruktur) als nationale Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das gewonnene Wissen daraus Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP — Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein neues transnationales Instrument eingeführt. Makroregionale Strategien sind Instrumente der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen, um zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion innerhalb dieser Gebiete beizutragen. Die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Alpen zu stärken. Liechtenstein beteiligt sich an den Arbeiten der makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Alpenkonvention — Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen. Die Alpen, mit ihrer biologischen Vielfalt, ihren Wasser- und Holzreserven sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste. Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen – Constructive Alps». Die Universität Liechtenstein unterstützt die Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

Internationale Bodenseekonferenz — Die IBK fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern. Bei Zielkonflikten ist der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Die räumlichen Ressourcen gilt es daher sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen. Ein Anliegen der IBK ist die Stärkung der ländlichen Räume.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und ergänzender genehmigungspflichtiger Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichbleibend. Daraus lässt sich schliessen, dass sich die konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor konsolidiert hat.

Baurecht

Die Novellierung zum Baugesetz wurde vom Landtag in 2. Lesung verabschiedet. Die Schwerpunkte der Vorlage (Deregulierung der Baukontrollen, Liberalisierung der Bestimmungen über Einfriedungen und Stützmauern sowie die massvolle Anpassung der Gebäudehöhenmessung bei Flachdächern) wurden mehrheitlich bei den Anwendern gut aufgenommen und umgesetzt. Die Rücklaufquote der Fertigstellungsmeldungen durch die Bauherrschaft und Architekten ist sehr zufriedenstellend. Die Eigenverantwortung wurde nicht nur gestärkt, sondern wird auch faktisch gelebt.

Ebenfalls wurde die Bauordnung revidiert. Die Verordnung wurde insgesamt entschlackt, in Teilbereichen liberalisiert und die Gebühren moderat und verursachergerecht angepasst.

Die Aufgaben des Fachbereichs sind unverändert anspruchsvoll, komplex und binden stets die vorhandenen Ressourcen. Das Team des Fachbereichs ist mitunter hohen Belastungen ausgesetzt und arbeitet dienstleistungsorientiert. Mit der Ausarbeitung eines Handbuchs zur Auslegung der ständigen Praxis und der geltenden Rechtsprechung zum Baugesetz und der Bauverordnung soll verschiedensten Personenkreisen der Vollzug des Baurechts und der Baubehörde nähergebracht werden. Das Handbuch soll helfen, die einheitliche Anwendung der Praxis durch das Amt für Bau und Infrastruktur im Lichte der ständigen Rechtsprechung sicherzustellen. Die Veröffentlichung ist Anfang 2017 geplant.

Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 465 (Vorjahr: 556) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 325 (316) und im Anzeigeverfahren 140 (240). Weiters wurden 69 (69) wärmetechnische Anlagen, 4 (16) haustechnische Anlagen, 14 (7) Brandschutzkonzepte und 106 (120) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 2 (4) Bauanträge. Die Anzahl der sistierten Baugesuche blieb mit 164 (157) nahezu ident, ebenso die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb mit rund 200 in etwa gleich, was die Tätigkeit des Fachbereichs erheblich erschwert.

Die durchschnittliche Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) erhöhte sich im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 von 40 Tagen auf ca. 45 Tage, liegt aber stets unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrahmen von 60 Tagen. Ebenfalls leicht erhöhte sich die durchschnittliche Behandlungsdauer der Anzeigeverfahren von 13 Tagen auf ca. 17 Tage, liegt jedoch ebenfalls nach wie vor im rechtlich zulässigen Spektrum. Es gab insgesamt 23 (24) Einsprachen, wovon 7 offen und 16 zurückgezogen worden sind.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 174 (298) Rohbaukontrollen und 505 (540) Bauschlussabnahmen durch. Statistisch nicht ausgewertet wird die relativ grosse Anzahl an zusätzlichen Baukontrollen aufgrund der festgestellten Mängel anlässlich der Bauschlussabnahme. Die Abnahmen selbst binden erhebliche personelle und zeitliche Ressourcen, was sich im Laufe der kommenden Jahre deutlich abschwächen dürfte, zumal aufgrund der geänderten Rechtslage ein hoher Anteil an genehmigten Bauprojekten nicht mehr der formellen Bauschlussabnahme zugeführt werden muss.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist Bau- und Brandschutzbehörde. Es erfüllt somit zwei hoheitliche Funktionen, deren Aufgabenschwerpunkte im Fachbereich gebündelt sind. Der Vollzug des Brandschutzrechtes ist im rechtlichen Sinne Polizeirecht und hat somit sicherheitsrelevante Vorgaben umzusetzen. Das Fürstentum Liechtenstein vollzieht die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF und hat diese zuletzt mit der Verordnung vom März 2015 in Rechtskraft gesetzt. Die mit diesen Rechtsgrundlagen einhergehenden Erleichterungen und die Liberalisierung allgemein auf dem feuerpolizeilichen Sektor ist bei Behörden, Nutzern, Anwendern und direkt Betroffenen sehr gut aufgenommen worden. Es lassen sich mitunter auch Vergleiche mit dem benachbarten Ausland herstellen, was den regen Austausch der mit dem Vollzug beauftragen Behörden erleichtert.

Mit der modernen Architektur, immer komplexeren technischen Anlagen und einer grossflächig vernetzten Infrastruktur innerhalb eines Gebäudes wachsen allerdings die Herausforderungen an den technischen Brandschutz solcher Anlagen. Der Unterhalt und die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft hochtechnischer Anlagen im Zusammenhang mit der Umsetzung brandschutzrechtlicher Vorgaben sind eine stetige Herausforderung an Planer, Nutzer und Fachpersonen. Der Fachbereich ist mit lediglich zwei Fachexperten aufgestellt, wird aber durch den Abgang eines Experten zu Beginn des Jahres 2017 spürbar stärker belastet sein. Die Ausbildung auf das erforderliche Niveau sowie der praktische Vollzug verlangen eine intensive Einarbeitung. Der Abgang wird deshalb möglichst rasch durch eine adäquate Nachbesetzung kompensiert. Die Regierung hat im Berichtsjahr beschlossen, das Brandschutzgesetz aus dem Jahre 1975 einer Totalrevision und Modernisierung zu unterziehen. Mit den Zielsetzungen der Deregulierung, Stärkung der Eigenverantwortung, Reduzierung des Aufwands für alle Beteiligten soll ein zeitgemässes und schlankes Regelwerk im Laufe des Jahres 2017 in die Vernehmlassung gehen.

Moderne Wärmepumpsysteme als zentrale Heizungsanlagen haben grösstenteils die konventionellen Energieträger Gas, Öl und Holz abgelöst. Der Trend weg von fossilen Brennstoffen für zentrale Feuerungsanlagen hält unvermindert an. Eine Umkehr dessen ist nicht zu erwarten.

Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 16 (13) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt in diesem Zusammenhang die erforderlichen Prüfungen und Abnahmen vor.

Schliesslich sind mit der Abänderung der Bauverordnung betreffend die Aufzugsanlagen solche Einrichtungen von der Ausführungs- und Betriebsbewilligung befreit worden. Die periodische Kontrollpflicht durch ein externes Fachorgan entfällt ebenfalls. Somit wird dem allgemeinen Trend folgend die Eigenverantwortung gestärkt, ohne dass wesentliche Sicherheitsstandards in Frage gestellt werden müssen.

Energie

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Die Anzahl der Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnischer Anlagen hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert. Das von der Regierung beauftragte Fachbüro nimmt die Anlagen gemeinsam mit dem Fachbereich ab und kontrolliert diese. Spezielle Anlagen, insbesondere für Schwimmbadheizungen etc., die im Rahmen des Bilanzausgleichs nach den einschlägigen Normen entsprechende Nachweise führen müssen, sind in ihrer Anzahl gering geblieben.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Auswirkungen werden derzeit noch durch die Fachstellen überprüft, auch was die landeseigenen Bauten betrifft. Ebenfalls geprüft werden die in diesem Zusammenhang zulässigen Standards, seien es die auf EU-Basis bereits eingesetzten Programme oder die Musterbauvorschriften – Energie der Schweizer Kantone, die es gilt in gegenseitigen Vergleich zu stellen. Das Amt für Bau und Infrastruktur ist mit diesbezüglichen Abklärungen auch im Laufe des Jahres 2017 beschäftigt.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 48 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 6'952'100 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 169'651'448 auf CHF 162'134'293 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 87.5% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Unter anderem wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche behandelt, sowie Anträge auf Um- und Anbauten.

Budget

Gemäss Finanzgesetz für das Berichtsjahr wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 8'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 6'952'100 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'602'770 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 245'000, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen CHF 390'400. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 255'600.

Verteilung der zinslosen Darlehen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen	Anzahl	Subventionen
LI	42	6'097'500	7	390'400
ES	1	137'300	0	0
CH	3	420'000	0	0
DE	1	189'300	0	0
IT	1	108'000	0	0
Total	**48**	**6'952'100**	**7**	**390'400**

Entwicklung des Darlehensbestands

Darlehensbestand per 1.1.2016	**CHF 169'651'448**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	
Darlehensauszahlungen	6'952'100
Stundungen	64'680
Sistierungen	100'820
Auflösung offene Kindersubventionen	-1'370
Fakturierte Tilgungsraten	-10'980'450
Darlehenstilgungen	-3'602'770
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-50'165
Darlehensbestand per 31.12.2016	**CHF 162'134'293**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 114'380)	

Mietbeiträge
Die Mietbeiträge belaufen sich im Berichtsjahr auf CHF 1'897'088. Hierbei handelt es sich um 294 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

Budget
Im Landesvoranschlag des Berichtsjahres waren Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'900'000 budgetiert.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau des Amts für Bau und Infrastruktur betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von ca. CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden auch noch die Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe und Telefonzentralen. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'845'000	8'282'510
Mietkosten	7'961'000	7'858'902
Postalische Leistungen	1'500'000	1'359'587
Instandsetzungskosten	12'395'000	11'020'445
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	134'379
Pauschaler Hochbaukredit	0	0
Nicht aktivierbare Sachgüter <CHF 10'000	430'000	363'439
Aktivierbare Sachgüter >CHF 10'000	400'000	289'509

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreiche Sanierungsprojekte bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaften-Strategie weiter umgesetzt. Ein Schwerpunkt lag in der Einholung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Der Landtag hat im Juni des Berichtsjahres einen Verpflichtungskredit für den Bau des Dienstleistungszentrums in der Höhe von CHF 28'500'000 genehmigt. In der Folge galt es die Zuordnung der Amtsstellen in die bestehenden und das neu zu erstellende Gebäude festzulegen bzw. zu verifizieren. Die Ausführungsarbeiten für das Gebäude «Äule 38» in Vaduz (ehemalige Präsidialanstalt), in das im Frühjahr 2017 die Steuerverwaltung, die Landeskasse, die Stabstelle Finanzen und die Stabstelle für internationale Finanzplatzagenden einziehen, wurden termingerecht Ende Dezember des Berichtsjahres abgeschlossen. Mit der Umsetzung der von der Regierung beschlossenen Liegenschaften-Strategie werden ab 2018 jährliche Kosteneinsparungen im Bereich der Mietausgaben von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt.

Im Bereich der Schulbauten hat eine ministeriumsübergreifende Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den Bereichen Bildung sowie Bau und Infrastruktur eine Schulbautenstrategie erarbeitet, welche sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen befasste.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der Liegenschaften-Strategie, die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung des Gefängnisses sowie Abklärungen im Zusammenhang mit dem Werkhof Unterland vorgenommen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	134'379

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. In diesem Bereich wurde im Berichtsjahr kein Projekt realisiert.

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden im Berichtsjahr insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 11'020'445 getätigt.

Verwaltungsbauten
Im Berichtsjahr wurden im Bereich Instandsetzung Verwaltungsbauten schwerpunktmässig die Instandsetzung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» in Vaduz (Umnutzung für die Liechtensteinische Landesverwaltung) und Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude Vaduz realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	6'850'000	6'274'925

Schulbauten
Im Berichtsjahr wurde im Bereich Instandsetzung Schulbauten im Wesentlichen die Instandsetzung des Klassentrakts beim Schulzentrum Unterland in Eschen (SZU) und die Sanierung der Turnhalle der Weiterführenden Schulen in Triesen ausgeführt. Die Turnhalle in Triesen kann ab März 2017 wieder benutzt werden. Des Weiteren wurden die Planungsarbeiten für die Instandsetzung der Turnhalle, Tiefgarage und Umgebungsarbeiten beim SZU in Eschen durchgeführt.

Bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz sind weiterhin die provisorischen Stützmassnahmen eingebaut. Die rechtlichen Abklärungen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso steht die definitive Ausführungsvariante für die Instandstellung der Turnhalle noch nicht fest.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	5'045'000	4'367'193

Kulturgebäude
Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Instandsetzung Kulturbauten im Wesentlichen Abklärungen zur Teilnutzung der Hauptburg bei der Burg Gutenberg in Balzers getätigt und die Erneuerung des Hausleitsystems beim Landesmuseum Vaduz umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	500'000	378'327

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten), die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendigen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung eines neuen Stützpunktgebäudes des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) in Vaduz und eines Neubaus für die sozialpädagogische Jugendwohngruppe des Vereins für Betreutes Wohnen (VBW) in Triesen geleistet. Der Landtag hat in weiterer Folge entsprechende Verpflichtungskredite in der Höhe von CHF 2'300'000 (LRK) und CHF 925'000 (VBW) genehmigt.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2016 in CHF
570.564.01.05	Alters- und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	2'184'486	431'620
570.564.01.06	Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK) – Neubau	13'014'492	3'038'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)		-1'519'000
Gesamtkosten Subventionsprojekte in Ausführung			**1'950'620**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2016 in CHF
330.365.00	Alpenverein Jahresbeitrag 2016	100'000	100'000
Gesamtkosten Subventionen gemäss Finanzgesetz		**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung
Im Rechnungsjahr 2016 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen) und postalischen Leistungen, Einkauf Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 23 Mio. aufgewendet worden, dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für Betriebs- und Instandhaltungskosten wurden CHF 13 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.92% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio. Der international anerkannte Soll-Wert liegt bei 3 bis 5%. Diese Diskrepanz führt dazu, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt wird.

Im Bereich Reinigung lassen sich folgende Tatsachen feststellen:
- Der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen beim Eigenpersonal wird zukünftig mit externen Auftragsvergaben ausgeglichen werden, was zu einem Anstieg der Personalkosten bei der Fremdreinigung führen wird.
- Einsparungen wurden neben der Reduktion von Unterhaltsreinigungsstunden von ca. 10 bis 12% (entspricht ca. 15'000 Leistungsstunden) in der Anpassung des Regietarifs erzielt.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Dies betrifft die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Gebäudebewirtschaftung zu leisten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'550'000	4'381'904
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'600'000	2'349'735
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'695'000	1'550'872
Total		**8'845'000**	**8'282'511**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau des Amts für Bau und Infrastruktur umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation	935'000	615'258
Strassenverbesserungen- und Neubauten	7'600'000	4'056'163
Brückenunterhalt	1'100'000	1'081'699
Baulicher Unterhalt von Strassen	2'250'000	2'285'051
NK	100'000	

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiet und Eschnerberg) schreiten rasch voran. Die Ersterhebungsoperate des Eschnerbergs wurden im Dezember des Berichtsjahres von der Regierung genehmigt. Ein Abschluss der Neuvermessungen soll gemäss Mehrjahresprogramm im Jahr 2017 erfolgen.

Im Berichtsjahr konnten die Arbeiten der Erneuerung der Grundbuchvermessung Ruggell abgeschlossen und das Operat am 27. April 2016 im Grundbuch eingetragen werden. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Die Arbeiten der Erneuerung Triesenberg werden mit der Überarbeitung der Ebenen Bodenbedeckung und Einzelobjekte in Triesenberg und der Gesamterneuerung Malbun fortgeführt.

Für die Gemeinden Schaan und Vaduz konnten im Berichtsjahr Pflichtenhefte für die Homogenisierung der Daten nach dem neusten Datenkatalog und für die periodische Nachführung (PNF) erarbeitet werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Grundbuchplanes, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z.B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 des Vermessungsgesetzes sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen. Die Auftragsvergabe für die PNF der Gemeinde Schaan erfolgte im November des Berichtsjahres. Die Auftragserteilung für die PNF der Gemeinde Vaduz ist für Anfang 2017 geplant. Die Arbeiten für die PNF der Gemeinde Gamprin sind im Gange und können im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Landesvermessung

Im Bereich der vermessungstechnischen Grundlagen konnten im Jahr 2015 die technischen Arbeiten des Landesnivellements abgeschlossen werden. Mit dem Vorliegen der neuen Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über eine stabile Grundlage für alle vermessungstechnischen Arbeiten, die eine zuverlässige Meereshöhe im Bereich weniger Zentimeter bedingen. Im März des Berichtsjahres wurden die Arbeiten der Erneuerung des HFP2-Netzes durch die Regierung anerkannt. Im Bereich der Lagefixpunkte der Landesvermessung wurden ausserdem diverse Punkte der Kategorie 2 wieder in Stand gestellt, nachdem diese im Zuge von Bauarbeiten zerstört worden waren. Die Änderungen und Anpassungen konnten im Fixpunktdatenservice (FPDS) von swisstopo nachgeführt und für Vermessungsarbeiten auf dem Geodatenportal öffentlich verfügbar gemacht werden.

Im Berichtsjahr konnten auch die im Jahr 2015 in Auftrag gegebenen Daten des digitalen Orthophotos 2015 und des neuen LiDAR-Höhenmodells 2015 in die GDI integriert und für Datenausgaben verfügbar gemacht werden. LiDAR (Abkürzung für engl. Light detection and ranging) ist ein Verfahren zur Abtastung der Gelände-Oberfläche mittels Laserimpulsen, bei dem die Scaneinheit für Anwendungen in der Landesvermessung vorwiegend auf einem Flugzeug oder Helikopter angebracht wird.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Die Landesgrenzkommission hat sich im Berichtsjahr mit der Vorbereitung der ordentlichen Landesgrenzrevision zu Österreich, die im Jahr 2017 stattfindet, beschäftigt. Zu diesem Zweck reiste im Februar des Berichtsjahres die technische Kommission und im Juni des Berichtsjahres die Landesgrenzkommission für die Beratung der notwendigen Arbeiten nach Wien.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z.B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarkung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Nachdem im Jahr 2015 der Bericht zur Einführung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) nach Schweizer Vorbild in Liechtenstein von der Regierung positiv zur Kenntnis

genommen wurde, erarbeiteten das Amt für Bau und Infrastruktur und die GDI-Kommission im Berichtsjahr einen Vernehmlassungsberichtsentwurf für die rechtliche Umsetzung des ÖREB-Katasters.

Die GDI-Kommission erarbeitete im Berichtsjahr eine Strategie zur weiteren Entwicklung der GDI in den Jahren 2017 bis 2020. Die Strategie berücksichtigt die neuen Anforderungen und Technologien im Bereich der Geoinformation und legt eine Priorisierung für deren Umsetzung fest. Diese Strategie liegt zur Beschlussfassung durch die Regierung bereit.

Im Berichtsjahr konnten verschiedene Arbeiten zur Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur abgeschlossen werden. So konnten die Daten der Raumplanung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf ein neues Datenmodell «Nutzungsplanung» umgestellt werden. Ausserdem konnten in Zusammenarbeit mit den Fachämtern die Datenmodelle der Themen «Gefahrenkartierung und Zivilluftfahrt» erarbeitet und die Daten gemäss den neuen Modellen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des Geodatenportals konnten die Datensätze der Themen «Solar- und Windpotential» aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Die Arbeiten zur Umstellung der GDI auf den neuen Bezugsrahmen sind weit fortgeschritten. Das Geodatenportal, die Geodatendienste und die meisten Geodatensätze sind bereits auf den neuen Bezugsrahmen umgestellt. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird die Umstellung der restlichen Datensätze bis im Jahr 2020 forcieren. Bis dahin werden alle Grundlage- bzw. Referenzdaten sowohl in LV95 als auch in LV03 verfügbar gehalten.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr Geodatendienste (Darstellungs- und Downloaddienste) für die Themen von ANNEX I der INSPIRE Directive weiter ausgebaut. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat Liechtenstein an der INSPIRE Jahreskonferenz im September des Berichtsjahres in Barcelona vertreten und konnte wertvolles Knowhow für die weiteren Arbeiten gewinnen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	790'000	576'527	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	115'000	54'583	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	48'263	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		64'115
	Total	**915'000**	**679'373**	**64'115**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		2'910
	Total	**-10'000**		**2'910**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau des Amtes für Bau und Infrastruktur ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten des bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetzes in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen der Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so z.B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang der bestehenden Landstrassen. Ziel der Bauvorhaben im Berichtsjahr war grösstenteils eine Verbesserung der Bausubstanz aber auch dringend notwendige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Soweit möglich wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

L1, km 2.26 – 2.37 Landstrasse Triesen – Maschlinakreuzung

Der Umbau der Maschlinakreuzung wurde im Jahre 2015 fast komplett abgeschlossen, sodass im Berichtsjahr nur noch Fertigstellungsarbeiten zu erledigen waren. Diese beinhalteten in erster Linie den Einbau des Deckbelages und das Anpassen der angrenzenden Grundstücke. Auf Grund eines privaten Bauvorhabens entlang des ostseitigen Strassenrandes konnte das Trottoir in diesem Bereich nur provisorisch ausgeführt werden. Nach Abschluss der privaten Überbauung wird das Trottoir zusammen mit den Umgebungsarbeiten fertiggestellt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	200'000	79'391

H10, km 12.84 – 13.03 Landstrasse Malbun, Fussweg Kälberstall – Bergbahnen

Der Bereich vom Kälberstall bis zur Einfahrt Bergbahnen in Malbun war auf der gesamten Strecke Steg – Malbun der letzte Abschnitt, der keine gesicherte Fusswegverbindung hatte. Dieses fehlende Teilstück stellte eine gefährliche Lücke im Fusswegnetz dar. Fussgänger waren dadurch gezwungen, auf die Strasse oder auf die Weidefläche/Skipiste der Schneeflucht auszuweichen. Nachdem die Grundeigentümer, die Gemeinde Triesenberg und die Alpgenossenschaft Vaduz, das Projekt ebenfalls befürwortet hatten, konnte mit dem Bau begonnen werden. Als erste Massnahme musste die Ufervegetation des Malbunbaches stellenweise gerodet, der Bachverlauf verlegt und die Böschung mit einem unverfugten Blockwurf stabilisiert werden. Der weitere Ausbau des Fussweges erfolgte in konventioneller Ausführung. Als Abschluss wurde auf einem Teilbereich eine Leitplanke angebracht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	400'000	372'138

H10, km 5.31 – 5.60 Landstrasse Triesenberg, Sennwis – Rütti, 1. Etappe

An der Landstrasse Triesenberg fehlt auf dem Abschnitt Sennwis – Rütti immer noch eine gesicherte Fusswegverbindung. Die Fussgänger werden daher gezwungen, auf diesem Abschnitt auf die Landstrasse auszuweichen. Diese Lücke im Fusswegnetz stellt eine grosse Gefahr entlang dieser viel befahrenen Strasse dar. Nachdem im Bereich Sennwis ein privates Bauvorhaben anstand, wurden mit den betroffenen Grundeigentümern Verhandlungen für den Ausbau eines Teilstückes des fehlenden Trottoirs aufgenommen. Diese Verhandlungen haben dazu geführt, dass auf dem besagten Abschnitt nun ein Teilstück der fehlenden Trottoirverbindung realisiert werden konnte. Auf Grund der schwierigen Landerwerbsverhandlungen auf dem geplanten Abschnitt konnte im Berichtsjahr nur gerade dieser Teilausbau des Trottoirs erfolgen. Mit den Bauarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen kann erst im Frühjahr 2017 begonnen werden, was dazu geführt hat, dass das Budget nur zu einem kleinen Teil ausgeschöpft wurde.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'100'000	282'227

L4, 3.08 – 3.41 Landstrasse Gamprin, Eschner Strasse, Widagass – Benderer Kreisel

Der Ausbau der Essanestrasse vom Eintrachtkreisel bis kurz vor die Widagass wurde im Jahr 2015 realisiert. Das fehlende Stück bis zum Kreisel Bendern sollte im Normalprofil analog dem vorgängigen Abschnitt gestaltet werden. Aufgrund von Problemen beim notwendigen Landerwerb musste die Ausbauetappe gekürzt werden, weshalb das Budget nur teilweise ausgeschöpft wurde.

Der Ausbau erfolgte deshalb vom Kreisel Bendern bis zum Aeule. Es wurde ein Bypass mit einer Länge von 110 m von Eschen Richtung Schaan/Ruggell gebaut. Dies trägt zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses auf der Essanestrasse bei. Die Trottoirs konnten auf 2.5 m verbreitert und für den Veloverkehr freigegeben werden. 2018 soll dann, ein erfolgreicher Landerwerb vorausgesetzt, die Ausbaulücke geschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	2'800'000	760'921

H2, km 0.04 – 0.28 Landstrasse Ruggell, Einmündung Industriestrasse
Die Gemeinde Ruggell verzeichnet im Industriegebiet «Widau/Flandera» ein enormes Wachstum. Die bisherige Erschliessung über die Giessenstrasse und damit durch das Wohngebiet ist äusserst problematisch. Aus diesem Grund soll das Industriegebiet über die Industriestrasse direkt und gerade mit einem Kreisverkehr an die Rheinstrasse angeschlossen werden. Aufgrund der gewählten Knotenform sind weitere Landerwerbsverhandlungen der Gemeinde Ruggell mit den betroffenen Grundbesitzern notwendig, weshalb das Projekt vorläufig auf 2018 verschoben werden musste.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'800'000	1'188

L1 – Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse
Aufgrund verschiedener Abklärungen bezüglich der Anzahl Haltekanten und den damit verbundenen Umplanungen haben sich Verzögerungen ergeben. Die Arbeiten an der statischen Ertüchtigung der Tiefgarage und deren Abdichtung wurden im September des Berichtsjahres wieder aufgenommen. Die Fertigstellungsarbeiten werden im Frühjahr/Sommer 2017 ausgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	400'000	320'009

L3 – Landstrasse Schaan, Zollstrasse, Einmündung Alte Landstrasse
Die Arbeiten für den Umbau der Zollstrasse wurden im September aufgenommen. Die Binnenkanalbrücke und die Binnendammbrücke wurden südseitig verbreitert. Sämtliche Betonarbeiten südseitig konnten bis zum Kälteeinbruch fertiggestellt werden. Die Baumeisterarbeiten an den Brücken sowie der anschliessende Strassenbau werden nach der Kälteperiode wieder aufgenommen. Die Arbeiten sollten im Spätherbst 2017 abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen- und Neubauten	1'500'000	1'570'000

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung
Im Berichtsjahr wurden an den Haltestellen Säga in Triesen wie auch an der Haltestelle Post Vaduz behindertengerechte Haltekanten eingebaut. In Malbun wurde bei der Haltestelle Jöraboda beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude im Bereich des Wendeplatzes für Busse ebenfalls ein behindertengerechter Einstiegsbereich realisiert. Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	249'412

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
Im Berichtsjahr wurden mehrere Haltestellen baulich angepasst und für die Nutzung durch den öffentlichen Verkehr optimiert. Es handelt sich dabei im Einzelnen um die Haltestellen Säga in Triesen und die Haltestelle Jöraboda beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude in Malbun wo ein Wendeplatz für Busse realisiert wurde. Bei der Bushaltestelle «Post Eschen» wurde die Haltestelle neu ausgerüstet. In Balzers wurde an der Haltestelle Gagoz eine Wartekabine des Typs «Liechtenstein» neu erstellt. Zudem wurden zwei bestehende «Franke-Kabinen» an den Haltestellen Zuschg und Haldenstrasse neu verzinkt. Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den OeV	250'000	249'749

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 532 Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht.

Dabei handelte es sich in 132 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 73 Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 400 Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und

Markierungen angesucht, wovon es sich in 336 Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 26 befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Die Deregulierungen im Bereich der Strassenreklamen fanden im Berichtsjahr erstmals Anwendung. Insbesondere das befristete bewilligungsfreie Anbringen von Wahl- und Abstimmungswerbung hat sich im Zusammenhang mit den Landtagswahlen im Februar 2017 bewährt.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 16 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Am 1. Januar 2008 wurde in der Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement (BMM) eingeführt, womit der Umstieg vom Auto auf den Fuss- und Fahrradverkehr sowie den öffentlichen Verkehr gefördert wird. Neben einer Parkplatzbewirtschaftung wird unter anderem als Anreiz und Fördermassnahme jedem Mitarbeitenden, der einen Parkplatz an max. fünf Tagen im Monat nutzt, monatlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Zudem wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50% an die Kosten der Abonnemente des öffentlichen Verkehrs vergütet. Bei der freiwilligen Mobilitätsumfrage im Berichtsjahr, an welcher 542 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, konnte eine deutliche Verschiebung des Modalsplit zugunsten des Fuss- und Fahrradverkehrs (16%) sowie des öffentlichen Verkehrs (31%) verzeichnet werden. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) reduzierte sich auf 53%. Aufgrund dieser Resultate zeigt sich, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung des BMM-Systems die gewünschte Wirkung erzielt hat. Weitere Fördermassnahmen im Bereich BMM sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr auf unter 55% zu senken, was im Berichtsjahr erreicht werden konnte.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Das betriebliche Mobilitätsmanagement soll dazu beitragen, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr zu reduzieren und damit insbesondere schädliche Einwirkungen auf Mensch und Umwelt zu vermeiden. Mit der überregionalen BMM-Tagung (welche seit 2008 jährlich stattfindet) wird das Ziel verfolgt, die umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Von einem optimierten Mobilitätsverhalten können sowohl die Unternehmen und ihre Mitarbeitenden wie auch die gesamte Volkswirtschaft profitieren. Die Regierung unterstützt daher die Einführung von betrieblichen Mobilitätsmanagements in Firmen und Verwaltungen unter anderem mit Hilfe dieser Veranstaltung aktiv. Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	285'474
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	15'436
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	285'474

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet, so auch die mechanische Trottoir-Reinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	162'774

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	264'467

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	326'290

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Steg-Malbun, Jugendhaus – Kälberstall	H10, km 12.61 – 12.84	303'568	Deckbelagserneuerung
Triesenberg, Steinort – Werkhof	H10, km 6.31 – 6.88	247'622	Deckbelagserneuerung
Triesen Feldstrasse, Gastera – Römerstrasse	N7, km 0.60 – 0.82	84'529	Sanierung Fahrbahn/Trottoir
Triesen-Balzers, Abzweigung Säga	L2, km 5.510 – 6.000	115'604	Deckbelagserneuerung
Eschen-Nendeln, Esche – Bahnlinie	L4, km 0.400 – 1.000	360'404	Deckbelag Strasse, Einbau
Eschen-Schellenberg – Aspenstrasse	H6, km 2.84 – 3.04	399'909	Neue Kofferung und Belag
Kleinprojekte	-------	485'160	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-------	288'255	Bereich Infrastruktur Bau
Aufwendungen 2016		**2'285'051**	

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Im Berichtsjahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	60'059	Projektierungsarbeiten
Kordon Masescha – Gaflei	H11, km 2.02 – 2.50	310'783	Neubau Kordon
Reinbrücke Balzers – Trübbach	L2, km 9.17 – 9.37	49'567	Deckbelagserneuerung
ÖBB-Überführung Schaanwald	N2, km 0.00 – 0.40	167'124	Neuer Fahrbahnübergang
Radwegbrücke Scheidgraben	L5, km 3.80 – 3.82	43'347	Sanierung Fahrbahn
Rheinbrücke und Vorlandbrücke Bendern	L4, km 3.43 – 3.84	210'638	Deckbelagserneuerung
Leitschranken	------	73'531	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte	------	166'650	Diverses
Aufwendungen 2016		**1'081'699**	

Winterdienst
Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen das dritte Jahr hintereinander deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung, vor allem während der Monate November und Dezember, hat dazu geführt, dass während dieser Zeit nur sehr wenige Einsätze erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	850'000	667'043

Fremdleistungen
Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	293'957

Verbrauchsmaterial Magazine
Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	199'302

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Als grössere bauliche Massnahme musste vor dem Portal Ost (Steg) ein neuer Rohrzaun als Absturzsicherung oberhalb des Portalgebäudes angebracht werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	9'202

Versicherungen
Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'272

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	180'000	162'774	
600.314.02	Technischer Dienst	335'000	264'467	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	326'290	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'285'051	NK 100'000
600.314.05	Brückenunterhalt	1'100'000	1'081'699	
600.314.06	Winterdienst	850'000	667'043	
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	293'957	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	199'302	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	9'202	
600.318.03	Versicherungen	15'000	10'272	
Total		**5'673'000**	**5'300'057**	**NK 100'000**

Stabsstelle Landerwerb/Recht/ Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt für Bau und Infrastruktur als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Zudem ist der Fachbereich Zivilluftfahrt der Stabsstelle angegliedert.

Die Stabsstelle führt Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. ganzen Liegenschaften, einerseits zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten sowie andererseits für den vorsorglichen Bodenerwerb. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet.

Für die aktuelle Ausbauetappe der Eschner Strasse in Gamprin konnten Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes vom Kreisel Bendern bis zum St. Luziweg notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden 30 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Das Projekt zur Erarbeitung neuer Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie Allgemeiner Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Hierzu musste die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst werden. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Zusammen mit dem Fachbereich Vermessung und Geoinformation wurde zudem weiter an einem Konzept für die Errichtung eines Katasters für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gearbeitet.

EWR/EFTA Working Group on Transport

Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport. Aufgrund der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr wurde die Abänderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBG, LGBl. 1999 Nr. 39) dem Landtag zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Abänderung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft. Im Berichtsjahr wurden 50 (2015: 39) EU-Rechtsakte, in den Kategorien Transport allgemein 3 (2), Strassentransport 9 (4), Schienentransport 8 (10), Schifffahrt 14 (2) sowie Zivilluftfahrt 16 (21) auf mögliche EWR-Relevanz und, sofern diese gegeben war, hinsichtlich der Auswirkungen auf Liechtenstein geprüft.

Zivilluftfahrt

Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt vom 27. Januar 2003 (LGBl. 2003 Nr. 40) erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen bilden Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Berichtsjahr wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Am 29. Oktober 2016 ist die liechtensteinische Verordnung über das Abfliegen und Landen mit Luftfahrzeugen ausserhalb von Flugplätzen, die sogenannte Aussenlandeverordnung, LGBl. 2016 Nr. 334, in Kraft getreten. Die Aussenlandeverordnung regelt, unter welchen Voraussetzungen Aussenlandungen, insbesondere in Schutzgebieten zulässig sind. Die liechtensteinische Aussenlandeverordnung ergänzt die Bestimmungen der schweizerischen Verordnung speziell im Bereich der schützenswerten Gebiete gemäss dem Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft, LGBl. 1996 Nr. 117.

Die Austauschgruppe zum Thema Drohen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle,

der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, welche im Jahr 2015 auf Anregung des Fachbereiches Zivilluftfahrt ins Leben gerufen wurde, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik erstellen und Pressemitteilungen lancieren. Auf der Homepage der Landespolizei, der Datenschutzstelle und des Amtes für Bau und Infrastruktur können sich Nutzer von Drohen über die rechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb von Drohen informieren und Personen, welche sich durch Drohnen belästigt fühlen, erhalten Informationen, welche Rechte sie haben.

Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)
Am 6. Juni 2016 wurde in Bern die 13. jährliche Koordinationssitzung mit dem Schweizerischen Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die relevanten Hauptthemen waren dabei die schweizerische Aussenlandeverordnung (AuLaV) und das Objektblatt «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt – (SIL)» für den Heliport Balzers. Weiter relevant waren die Themen Unfalluntersuchungsstellen sowie Luftfahrtregister. Zudem wurde der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Baubewilligungen des Amts für Bau und Infrastruktur
Die Gestaltungskommission beurteilt neben Richtplänen Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt neun Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte im Berichtsjahr
In sechs Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden neun Planungen, vorwiegend Überbauungs- und Gestaltungspläne, in Schaan, Vaduz, Triesen und Eschen behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission sind zusätzliche Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Schaan: Die Ortsplanung von Schaan sieht im Zentrumsgebiet, basierend auf dem behördenverbindlichen Richtplan, eine verdichtete Bebauung vor. Zu diesem Zweck wurden zwei Gestaltungspläne geprüft. Die Verdichtungen erfolgen an strategisch wichtiger Lage in unmittelbarer Nähe zu Knotenpunkten des öffentlichen Verkehrs und ermöglichen eine Entwicklung des Kerngebietes mit zentrumsbildenden Funktionen und publikumsattraktiven Nutzungen im Erdgeschoss.

Vaduz: Im Gebiet Bartlegrosch wird die zukünftige bauliche Entwicklung entlang der Schaanerstrasse auf der Westseite im Bereich GD1 thematisiert. Einzelne Gestaltungspläne im Gebiet wurden in diesem Zusammenhang begutachtet. Des Weiteren wurde ein Gestaltungsplanvorschlag im Bereich Heiligkreuz auf der Grundlage eines Wettbewerbs geprüft und über einen Bebauungsvorschlag im Bereich Schwefel Süd diskutiert.

Triesen: In der Gemeinde Triesen wurde ein Bebauungsvorschlag begutachtet, der sich südlich des Gemeindezentrums in der Kernzone von Triesen befindet. Es handelt sich um eine grössere, nicht erschlossene, aber bereits als Bauland ausgewiesene Fläche. Die dafür erforderliche Baulandumlegung soll auf Grundlage eines Überbauungsplans erfolgen.

Eschen: In der Gemeinde Eschen wurde entlang der Essanestrasse über einen Gestaltungsplan diskutiert. Grundlage des Gestaltungsplans bildet der Konzeptplan Essanestrasse, mit dem darin definierten Mobilitätskorridor für die künftige Strassenraumgestaltung, der mittels Überbauungsplanpflicht fixiert werden soll.

GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter des Amts für Bau und Infrastruktur
Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und die Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie das Entscheiden über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:
- Begleitung des Amts für Bau und Infrastuktur bei der Erarbeitung des ÖREB-Vernehmlassungsberichtsentwurfes
- Begleitung bei der Umsetzung und Einführung des neuen Datenmodells für die Nutzungsplanung
- Zustimmung zum Testbetrieb mit den LKW für die Beurteilung und Festsetzung von geeigneten Nutzungsgebühren für die Nutzung von Geodiensten

- Überwachung der INSPIRE Umsetzung und Genehmigung des Monitorings zu Handen der Europäischen Umweltagentur
- Ausarbeitung einer Strategie für die weitere Entwicklung der Geodateninfrastruktur für die Jahre 2017 bis 2020
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

Im Berichtsjahr wurde die Überprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft abgeschlossen und im Anschluss daran erfolgte die Ämterprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission des Landtages.

Die Schwerpunkte im gesetzgeberischen Bereich bildeten die Abänderung des Naturschutzgesetzes in Zusammenhang mit dem Management von geschützten Tieren sowie die Abänderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung und des Organismengesetzes.

Im Bereich Gewässerschutz lag der Schwerpunkt in Vollzugsaufgaben. Äusserst aufwändig waren die Arbeiten in Zusammenhang mit den rechtlichen Auseinandersetzungen um die Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter.

Bei der Luftüberwachung mussten neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten weitergeführt werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars, die Erstellung des 2. Initial Reports, die Resubmissionen des Treibhausgasinventars und Initial Reports aufgrund der Review Ergebnisse zu Handen des UN-Klimasekretariats sowie die Fertigstellung des Entwurfs der Anpassungsstrategie. In einem Faktenblatt wurden die historischen Klimadaten für Liechtenstein zusammengefasst.

Der Strassenlärmkataster konnte fertig gestellt werden und die aktuellen Strassenbauprojekte wurden auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft.

Die Verhandlungen betreffend die Verlegung der Mobilfunkstation «Steg Ostportal» auf den Kulm wurden abgeschlossen. Im Dezember 2016 wurde die Verlegung vollzogen und der alte Standort zurückgebaut.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Der Trend zur Ausserbetriebnahme von Öltankanlagen und der Ersatz von Ölfeuerungen durch alternative Heizsysteme wie Erdsondenanlagen hat sich fortgesetzt.

Das Amt für Umwelt nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikaliengesetzgebung an den schweizerischen Kampagnen zur Überprüfung der Sachkenntnis von Kundenberatern und über Fassadenbeschichtungen mit bioziden Wirkstoffen teil.

Seit Jahren geht die Entwicklung des Liechtensteiner Waldes in Richtung mehr Naturnähe. Die Bewirtschaftung geschieht konsequent nach den Grundsätzen des naturnahen Waldbaus. Holzabsatz und Wirtschaftlichkeit bleiben aber entscheidende Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr gingen über 70 % des Holzes in die Wärmeenergiegewinnung. Die hohen Absätze über die Holzheizwerke in Liechtenstein ergeben eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit. Dadurch werden forstliche Eingriffe in Bestände mit geringer Holzqualität begünstigt. Der entstehende Freiraum wird auch genutzt, um über viele Jahre nicht bewirtschaftete Bestände forstlich aufzuwerten. Davon profitieren insbesondere auch die Schutzwälder. Nutzungsintensivierungen haben aber mit der nötigen Vorsicht zu geschehen. Auch Waldstandorte können durch unangepasste Entnahme von Baummaterial übernutzt werden. Dies kann in einer Bodendegradation, verminderter Nährstoffversorgung, abnehmender Wuchsleistung und damit geringerer Schutzwirkung sowie zukünftigen Ertragseinbussen resultieren. Um derartigen Entwicklungen vorzubeugen, wurde eine Waldkartierung Liechtensteins mit Angaben zur empfohlenen Nutzungsintensität erstellt. Das Projekt wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und wird zu einer gesteigerten Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung beitragen.

Die Anpassung der Schalenwildbestände an die Kapazität ihrer Lebensräume ist eine wichtige Aufgabe der Jagd. Zur Umsetzung der angestrebten Reduktion der Rotwildbestände wurde die Abschussplanung im Berichtsjahr so gestaltet, dass die Eingriffe schwerpunktmässig bei den weiblichen Tieren erfolgten.

Das Moorwiesenvögelchen zählt in Europa zu den am stärksten vom Aussterben bedrohten Tagfaltern. Aufgrund der Einmaligkeit und europaweiten Bedeutung des Liechtensteiner Vorkommens wurde eine erneute Erfassung der Bestände durchgeführt Die Resultate zeigen, dass von einem Erhalt der Populationen in den letzten 10 Jahren ausgegangen werden kann.

Die Tätigkeiten für die Berggebietssanierung und den Unterhalt von Bergwegen spielten sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen ab.

Nach der Beratung des ersten agrarpolitischen Berichtes gemäss Art. 7 Landwirtschaftsgesetz im Landtag sollen sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie und Landschaftspflege, Nachhaltigkeit und Ethik sowie Paralandwirtschaft) auf strategischer Ebene abgestimmt werden. Dazu wurden umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Die Betriebe mit Milchablieferung sowie die Verkehrsmilchproduktion haben weiter abgenommen. Letztere liegt 5 % unter dem Landeskontingent.

Drei Junglandwirte nahmen die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft in Anspruch.

Die Bestossung der Alpen blieb mit über 90 % gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich. Alle Alpen erreichten die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75 %.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen wurden keine Infektionen festgestellt und es mussten keine Pflanzen gerodet werden.

Organisation

Im Berichtsjahr wurde die Aufgabenanalyse im Amt für Umwelt fortgeführt. Die Schwerpunktprüfung durch die Finanzkontrolle zum Bezugsjahr 2014 mit Schwerpunkt Landwirtschaft wurde abgeschlossen und der Prüfbericht der Geschäftsprüfungskommission vorgelegt. Im Herbst erfolgte die Ämterprüfung durch die Geschäftsprüfungskommission.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft
- Abänderung des Jagdgesetzes
- Abänderung des Organismengesetzes (Einschränkung der Zulassung genetisch veränderter Organismen)
- Abänderung des Gewässerschutzgesetzes
- Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Umsetzung EWR-Recht)
- Ratifizierung des Minamata Übereinkommen (Quecksilber)
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2016/2017
- Totalrevision der Störfallverordnung
- Totalrevision Gewässerschutzverordnung (Vorbereitung)
- Verordnung zum Grundwasserschutzareal Äule-Neugüeter
- Industrieemissionsverordnung
- Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: CO_2-Verordnung, Feuerbrandverordnung, Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung, Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung, Ethoprogramm-Förderungs-Verordnung, Bodenverbesserungsverordnung, Abfallbewirtschaftungsverordnung, Verordnung über die Jagdeignungsprüfung und die Jagdaufseherprüfung.

EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 100 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Klimaschutz, weil deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten. Zudem war eine begründete Stellungnahme der EFTA-Überwachungsbehörde wegen verspäteter Umsetzung einer Richtlinie zu bearbeiten.

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies die Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Alpenkonvention

Liechtenstein lieferte die erforderlichen Daten für den 6. Alpenzustandsbericht über grünes Wirtschaften und nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses und an der Alpenkonferenz teil.

Interreg-Projekt AlpES – Alpine Ökosystemdienstleistungen

Das Amt für Umwelt ist Projektpartner im Interreg Alpine Space Programm Projekt AlpES (Alpine Ecosystem Services: mapping, maintenance and management). Die operativen Arbeiten sind an die CIPRA ausgelagert. Es erfolgte eine Teilnahme an der Startsitzung zum Auftakt des Projektes, um die Ziele und Ergebnisse des Projektes zu definieren.

Interreg-Projekt Low-Tech-Gebäude

Die Kommission Umwelt der Internationalen Bodenseekonferenz startete das Projekt Low-Tech-Gebäude. Das Projekt geht der Frage nach, wieviel Technik ein nachhaltiges Haus benötigt. Die Universität Liechtenstein ist Projektpartner und erarbeitet die Grundlagen und führt eine Analyse der Ansätze durch.

Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2017 war dem Thema «Neophyten» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für insgesamt acht Projekte wurden Vorabklärungen (vier) oder eine Einzelfallprüfung gemäss UVPG (vier) durchgeführt. Es mussten keine UVP-Verfahren durchgeführt werden.

Wasser

Allgemeines und internationale Zusammenarbeit

Die 62. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 9./10. Mai 2016 in Horn/Thurgau statt. Zentrale Themen waren der Masterplan zur Untersuchung der Resilienz des Ökosystems Bodensee und die Ertragsrückgänge der Berufsfischerei.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 7./8. Juli 2016 in Echternach/Luxemburg. Die behandelten Traktanden betrafen ein Nachweisinstrument für die quantitative Erfassung der Wirksamkeit von Hochwasservorsorgemassnahmen, Fragen zur ökologischen Durchgängigkeit von Fliessgewässern für Fische und die Arbeitsplanung für den Zeitraum 2016 bis 2021.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 15. November 2016 in Bregenz. Die Beratungen betrafen die Massnahmen für den Hochwasserschutz am Alpenrhein (Interventionspiste, Instandhaltung Rheindämme, Wasserwehr), die Vegetation auf den Kiesbänken, das IRR-Projekt RHESI, die Sanierung der ÖBB-Brücke Schaan-Buchs, die Brücke zum Langsamverkehr Vaduz-Buchs sowie weitere Aktivitäten an Esche, Grenzgraba Ost, Spiersbach, Samina und Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten die Möglichkeiten zur Freizeitnutzung am Alpenrhein sowie das Projekt zur Systemsicherheit und Funktionsfähigkeit der Notentlastungsräume. Am 1. Juni 2016 übernahm turnusgemäss Marlies Amann-Marxer als zuständige Regierungsrätin im Fürstentum Liechtenstein für die nächsten zwei Jahre den Vorsitz der IRKA.

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2016 weitergeführt. Die Datenauswertung des Vorjahres 2015 zeigt, dass die Esche sowie der Spiersbach einen mässigen chemischen Zustand aufweisen und die Richtwerte einzelner Parameter auch an anderen Gewässern überschritten wurden. In einem zusätzlich durchgeführten Messprogramm wurde der Binnenkanal bei der Messstation in Ruggell auf die in der EU Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) vorgeschriebenen prioritären Stoffe untersucht. Die Umstellung des Messprogramms Chemie im Jahr 2017 auf die Vorgaben der EU WRRL wurde in die Wege geleitet. Dabei wurden die Anzahl der Messstellen reduziert und die Messparameter an die neuen Vorgaben angepasst. Im Messprogramm Biologie (Fische, Benthosorganismen) wurden 2016 keine Untersuchungen durchgeführt.

Die Arbeiten zum Bewirtschaftungsplan und zum Massnahmenprogramm nach Vorgabe der EU WRRL wurden weitestgehend abgeschlossen. Der entsprechende Berichtsentwurf wird im Jahr 2017 öffentlich aufgelegt.

Gewässerverschmutzungen

Verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen bei Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang mit Hofdüngern. Umfangreichen Abklärungsbedarf erforderte ein Eintrag von Toluol in den Binnenkanal.

Revitalisierung von Fliessgewässern

2016 wurden keine Renaturierungen durchgeführt.

Grundwasser

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2016 weitergeführt. Zusätzlich wurde im Oktober 2016 das Trinkwasser von fünf Grundwasserpumpwerken auf Pestizide, gelöste Metalle und leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe untersucht. Es konnten keine Besonderheiten festgestellt werden.

Im Falle einer Tierseuche müssen die anfallenden Tierkadaver rasch möglichst und sicher auf sogenannten Wasenplätzen entsorgt werden. Im Rahmen einer Standorterhebung wurden drei mögliche Standorte für Wasenplätze unter Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und anderen Aspekten evaluiert.

Der Synthesebericht über die Grundwasserverhältnisse in Liechtenstein konnte im 2016 weitestgehend abgeschlossen werden. Im Bericht wird der aktuelle Wissensstand zusammengefasst und auf Kenntnislücken sowie auf Risiken und Gefahren für das Grundwasser hingewiesen.

Die Verordnung zur Ausscheidung des Grundwasserschutzareals «Äule-Neugüeter» in Balzers wurde von der Regierung genehmigt. Eine Gruppe von Privatpersonen hat beim Staatsgerichtshof Antrag auf Verordnungsprüfung gestellt. Die öffentliche Verhandlung fand im Dezember statt. Die Entscheidung steht noch aus.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2015 betrug total 7.7 Mio. m^3. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 5.9 Mio. m^3, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m^3 Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 49% durch Grundwasser und zu 51% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 789 Liter pro Einwohner und Tag.

Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der Oberländer Gemeinden mit Wasser wurden in Schaan drei und in Vaduz eine neue Transportleitung gebaut. Die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Neugut, Vaduz, wurde im Berichtsjahr begonnen und soll 2017 abgeschlossen werden.

2015 wurden insgesamt 3.7 Mio. m^3 Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr 3.8 Mio. m^3). Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden im Berichtsjahr 48 der bestehenden thermischen Grundwassernutzungen kontrolliert. Die Auswertung der Kontrollen erfolgt im Jahr 2017.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina mussten weitergehende Abklärungen zum Überleitbauwerk Giessen-Binnenkanal hinsichtlich der Fischpassierbarkeit und den Lärmemissionen durchgeführt werden. Diesbezüglich wurde eine Passierbarkeitsuntersuchung des Querbauwerks im Vaduzer Giessen durchgeführt. Das integrale Nutzungskonzept für die Mühleholzquellen konnte mit den verschiedenen Interessensvertretern (Liechtensteinische Kraftwerke, Gemeinde Vaduz, Gemeinde Schaan, Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz, Fischereiverein Liechtenstein, Amt für Kultur, Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Umwelt, Amt für Volkswirtschaft) diskutiert werden. Ein erster Entwurf des Konzessionsprojektes zur Erneuerung des Kraftwerkes Mühleholzrüfequellen wurde erarbeitet.

Siedlungsentwässerung
Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP von Eschen, Gamprin und Planken liegen bereits vor, die GEP der übrigen Gemeinden sind derzeit noch in Bearbeitung.

Die 2. Etappe des Abwasserhauptsammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen konnte im Berichtsjahr weitestgehend fertiggestellt werden. Die 3. Etappe wird im Jahr 2017 fertiggestellt. Nach Erstellung der neuen Leitung kann das Abwasser der Gemeinde Balzers direkt zur ARA Bendern abgeleitet werden und belastet nicht mehr das Kanalisationssystem der Gemeinde Triesen.

Die Liechtensteiner Wegleitung zur Liegenschaftsentwässerung wurde in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Akteuren (Abwasserzweckverband, Gemeinden, Fachplaner) diskutiert und überarbeitet. Zudem wurde ein Faktenblatt zur Regenwasserentsorgung erarbeitet.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung
Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 11.3 Mio. m^3 Abwasser gereinigt (Vorjahr 10.1 Mio. m^3). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2016 einwandfrei. Es fielen 1'120 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90 %) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr 1'150 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie
Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industriebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde im Berichtsjahr auf Betriebe mit erfahrungsgemäss problematischen Ablaufwerten beschränkt. Bei 33 öffentlichen Tankstellen wurden 2015 gewässerschutztechnische Sanierungsverfügungen erlassen. Per Ende 2016 sind 18 Anlagen vollständig saniert, bei 15 Betrieben sind noch Nachbesserungen erforderlich.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft
Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt. Das von der Pachtgemeinschaft Schaan ausgearbeitete Pilotprojekt wurde gemeinsam besprochen und von Seiten des Amtes für Umwelt gutgeheissen.

Fischerei

Internationale Bevollmächtigtenkonferenz
Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 21./22. Juni 2016 in Bregenz statt. Hauptdiskussionspunkte waren die rückläufigen Fangerträge und die explosionsartige Vermehrung der Kleinfischart Stichling. Dem Vorschlag der Arbeitsgruppe Wanderfische, unter dem Vorsitz von Liechtenstein zur Erarbeitung eines Seeforellenbewirtschaftungskonzepts in Form einer Broschüre, wurde zugestimmt. Mit den entsprechenden Arbeiten wurde begonnen.

Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell
Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spörryweiher und der Errichtung eines neuen Hälterungsbeckens beim Bruthaus in Ruggell im Jahr 2015 konnten 2016 noch keine Besatzmassnahmen durchgeführt werden. Im Dezember wurde ein Laichfischfang durchgeführt, um einen neuen Mutterfischstamm für den Besatz aufzubauen.

Fischeinsätze
2016 wurden aufgrund der fehlenden Laichreife der Mutterfische in der neuen Anlage noch keine Besatzmassnahmen durchgeführt.

Fischereiprüfung
Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 29 Teilnehmern abgelegt. 26 Teilnehmer haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft
Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft aus dem Jahr 2007 wurden die im Jahr 2015 gestarteten Arbeiten weitergeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen
Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 23 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 13 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'380 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 182 Anlagen mussten beanstandet werden, bei sechs Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahr 2005 waren Ende 2016 insgesamt noch ca. 35 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 16 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei fünf Anlagen wurde eine Nachbesserung angeordnet. Bei einer bereits beanstandeten Anlage musste die Nachmessung aufgrund einer erneut unzureichenden Staubabscheidung wiederholt werden.

Überprüfung von besonderen Anlagen
Bei fünf Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Eine Anlage entsprach nicht den lufthygienischen Anforderungen und musste einreguliert werden. Eine vorübergehend ausser Betrieb gesetzte Anlage wurde modifiziert und wieder in Betrieb genommen. Eine Anlage wurde vom Betreiber ausser Betrieb genommen.

Bei 23 Tankstellen wurde die Gasrückführung kontrolliert, es wurden dabei 119 Zapfhähne überprüft. Bei zwei Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei 21 Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden. Per 1. Januar 2015 wurde ein Bonus-Malus-System eingeführt, d.h. Anlagen nach neuestem Stand der Technik mit einer automatischen Funktionssicherung, welche fehlerfrei funktionieren, werden nur noch alle zwei Jahre kontrolliert.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei sechs Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

Emissionskataster
Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)
Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Aufgrund einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftbehandlung durchgeführt. Bei Neu- bzw. Umbauten von drei Lackierbetrieben wurden Emissionserklärungen eingeholt und geprüft.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung
Im Februar 2016 wurde das Emissionsinventar für die Jahre 1985 bis 2014, im Juni 2016 der Inventarbericht beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)
Ein Schwerpunkt war die Optimierung und Projektbegleitung der im Vorjahr in Betrieb genommenen Messstation bei der Landesbibliothek (vormals Austrasse). Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Projekt- und den Geschäftskommissionssitzungen teil.

Kontinuierliche Immissionsmessungen
Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO_2) wurden in Vaduz (Landesbibliothek) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 62µg/m³ (Grenzwert: 80µg/m³; 2015: 77µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 18µg/m³ (Grenzwert: 30µg/m³, 2015: 19µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120µg/m³ wurde an insgesamt 26 Tagen 103-mal überschritten (2015: an 50 Tagen 287 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 147µg/m³ (2015: 175µg/m³).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50µg/m³ wurde in Vaduz nicht überschritten (2015: 0-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 46µg/m³ (2015: 47µg/m³). Der Jahresmittelgrenzwert von 20µg/m³ wurde mit 13µg/m³ eingehalten (2015: 13µg/m³).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen an der Essanestrasse die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 14. Dezember 2015 bis 12. Dezember 2016 insgesamt 2-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 62µg/m³. Der Jahresmittelgrenzwert von 20µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 17µg/m³ eingehalten. Die Messstation wurde am 13. Dezember 2016 an den Standort Lindenkreisel in Schaan verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern
An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Messstandort Grenzüber-

gang Schaanwald wurde per Ende 2015 aufgelöst, da er lufthygienisch nicht repräsentativ ist. Der Jahresmittelgrenzwert von 30µg/m³ wurde beim Standort Triesenberg Zentrum mit 32µg/m³ (2015: 34µg/m³) überschritten. Bei den übrigen Standorten wurden die Grenzwerte eingehalten: Eschen Essanestrasse 29µg/m³ (2015: 31µg/m³), Bendern Eschner Strasse 29µg/m³ (2015: 31µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 28µg/m³ (2015: 29µg/m³), Triesen Landstrasse 27µg/m³ (2015: 29µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 23µg/m³ (2015: 24µg/m³), Ruggell Landstrasse 22µg/m³ (2015: 24µg/m³), Vaduz Austrasse 19µg/m³ (2015: 20µg/m³), Balzers Gagoz 19µg/m³ (2015: 20µg/m³), Vaduz Mühleholz 17µg/m³ (2015: 18µg/m³), Schellenberg Dorf 15µg/m³ (2015: 15µg/m³), Vaduz Landesbibliothek 17µg/m³ (2015: 18µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 13µg/m³ (2015: 13µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 10µg/m³ (2015: 11µg/m³) und Malbun 7µg/m³ (2015: 8µg/m³).

Benzolbelastung
Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak
Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Berichtsjahr ermittelt: Eschen Schwarz Strässle 5.8µg/m³ (2015: 6.2µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.3µg/m³ (2015: 5.7µg/m³) und Balzers Aviols 5.3µg/m³ (2015: 6.0µg/m³). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen
Bearbeitung von neun Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister
Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden weitere Abklärungen durchgeführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Aufgrund offener Fragen seitens der EU-Kommission verzögert sich die Anbindung an die Versteigerungsplattform.

Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen erforderlich, um Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode zu klären. Die Endabrechnung konnte fristgerecht abgeschlossen werden. Der Transfer der Kyotoeinheiten auf das Ausbuchungskonto ist fristgerecht erfolgt.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll
Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars für die Jahre 1990 bis 2014 verzögerten sich aufgrund von Mängeln bei der UN-Berichtssoftware. Das Treibhausgasinventar und der Begleitbericht für das Jahr 2013 wurden ein Jahr verzögert im April 2016 und das Treibhausgasinventar für das Jahr 2014 fristgerecht am 15. April 2016 dem UN Klimasekretariat übermittelt. Der Begleitbericht zum Inventar 2014 wurde mit der Verlängerungsfrist von 6 Wochen am 26. Mai nachgereicht. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass die beiden Berichte der Jahre 2013 und 2014 einer gemeinsamen Überprüfung durch das UN Klimasekretariat unterzogen werden konnten. Das Treibhausgasinventar 2014 wurde einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Dabei mussten die Daten im Bereich Abfall und Landnutzung über die gesamte Zeitreihe neu berechnet und dem UN Klimasekretariat im November eingereicht werden.

Die 2. Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls startete im Jahr 2013. Für die Berechnung der Emissionsgutschriften musste ein neuer Initial Report erstellt und dem UN-Klimasekretariat eingereicht werden. Der Initial Report beschreibt die Rahmendbedingungen und legt den Referenzwert von 1990 fest. Anhand des Referenzwertes wird die Menge an Emissionsberechtigungen über die 2. Verpflichtungsperiode berechnet. Da sich mit der Neuberechnung des Treibhausgasinventars auch der Referenzwert von 1990 änderte, musste ebenfalls der Initial Report für die 2. Kyoto Periode neu eingereicht werden.

Der zweite Biennial Report sowie der Abschlussbericht zur ersten Kyoto-Periode wurden im Jahr 2015 eingereicht und im Berichtsjahr einer Überprüfung durch UN Experten unterzogen.

Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Marrakesch (Marokko)
An der 22. Weltklimakonferenz in Marrakesch wurde der Fahrplan zur Umsetzung der im Paris Abkommen vorgegebenen Ziele und Prozesse beschlossen. Das so genannte Regelbuch zum Paris Abkommen soll demnach bis Ende 2018 ausgearbeitet und von den Vertragsstaaten angenommen werden. Inhaltlich geht es in diesem Zusammenhang um gemeinsame Regeln für alle Staaten bei der Einreichung nationaler Klimaziele, bei der Erfassung und Meldung nationaler Treibhausgasemissionen sowie ergriffener Klimapolitiken und der finanziellen Beiträge im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung. Liechtenstein wirkte darauf hin, dass die besonderen Umstände von Kleinstaaten (limitierte administrative Ressourcen, vergleichsweise geringe Emissionen etc.) angemessen berücksichtigt werden. Im

Weiteren koordinierte Liechtenstein im Vorfeld der Konferenz die Arbeiten an einer gemeinsamen Position im Bereich von Marktmechanismen für die Environmental Integrity Group (eine Verhandlungsgruppe bestehend aus Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea), leitete die entsprechenden Verhandlungen und koordinierte mehre bilaterale Treffen mit anderen Staaten und Gruppen von Staaten. Im Rahmen eines Side Events wurde die Kooperation des Landes mit dem Philanthropie-Standort Liechtenstein bei der Finanzierung und Umsetzung von Projekten der liechtensteinischen Klimafinanzierung vorgestellt.

Vollzug des CO_2-Gesetzes
2016 fand die Rückverteilung der 2014er Einnahmen aus der CO_2-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'554'524 (gegenüber CHF 958'302 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Mit den Schweizer Behörden wurde die Weiterentwicklung des CO_2-Gesetzes nach 2020 besprochen. Die CO_2-Verordnung wurde abgeändert, um den Wärmebezug aus Biomasse als Übererfüllung geltend machen zu können und die Ungleichbehandlung von Liechtensteiner Betrieben im Vergleich zur Schweiz zu beseitigen.

Klimafaktenblatt
Das Amt für Umwelt hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz die historischen Klimadaten für Liechtenstein zusammengefasst und in einem Faktenblatt dargestellt. Die Broschüre gibt Auskunft über den heutigen Stand ausgewählter Klimaindikatoren sowie über mögliche Entwicklungen in der Zukunft für den Zeitraum bis 2060.

Anpassung an den Klimawandel
Im Rahmen der Tätigkeiten zur Anpassung an den Klimawandel nahm Liechtenstein für einen informellen Erfahrungsaustausch mit den Alpenländern an einer internationalen Tagung zur Anpassung an den Klimawandel in Bern teil.

Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern weiter bearbeitet und konnte Ende Jahr fertiggestellt werden. Im 2017 wird eine öffentliche Konsultation stattfinden.

Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»
Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein (LIFE) organisierte 2016 eine öffentliche Veranstaltung zum Thema «Klimawandel – Fakten und Verantwortung», an welcher u.a. Prof. Thomas Stocker, Klimaforscher aus Bern und einer der Hauptautoren des letzten Weltklimaberichts, über den aktuellen Stand der Wissenschaft informierte. Zudem startete die LIFE zusammen mit den Liechtensteinischen Kraftwerken das Impulsprogramm E-Mobilität. Mit dem Programm werden die Anschaffung und Immatrikulierung von reinen E-Fahrzeugen mit CHF 3'000 unterstützt. Darüber hinaus unterstützte die LIFE die Arbeiten eines internationalen Teams von Experten aus dem Bereich erneuerbare Energien, welche in Zusammenarbeit mit der UNECE in Genf an der Ausarbeitung von Standards zur Umsetzung von Projekten auf Public-Private Partnerships Basis arbeiten. Weitere Aktivitäten waren die Öffnung des schweizerischen Ressourcenprogrammes Reffnet für Unternehmen aus Liechtenstein (finanzielle Unterstützung durch die LIFE), der Abschluss einer Kooperation mit der Regierung und vier weiteren philanthropischen Stiftungen aus Liechtenstein zur Realisierung einer PV Anlage mit entsprechenden Speicherkapazitäten in einer Schule im peruanischen Regenwald.

Lärm

Lärmbeurteilungen
Es wurden 98 Baugesuche geprüft. Bei 21 Baugesuchen sowie einem UVP-Projekt wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen
Es wurden zehn Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In sechs Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

Strassenlärmkataster
Die Aktualisierung des Strassenlärmkatasters wurde abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt wie z.B. die Prüfung der Eingangsdaten, der Berechnungsvorschriften, der Ergebnisse sowie des technischen Berichtes. Der neue Kataster wird im Frühjahr 2017 veröffentlicht.

Lärmsanierungsprojekte Strassen
In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur wurden die aktuellen Strassenbauprojekte auf Lärmminderungsmassnahmen hin geprüft, insbesondere auf lärmreduzierende Strassenbeläge.

Schall- und Laserverordnung
Es wurden zehn Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung der vom Veranstalter aufgezeichneten Schallpegelmessungen.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk
Es wurden neun neue Standortdatenblätter eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in er-

ster Linie Verschiebungen der Sendeleistung sowie allgemeine technische Anpassungen. An zwei Standorten wurde eine Erhöhung der Sendeleistung beantragt und im Rahmen der Gesetzgebung bewilligt. Anhand der Betriebsdaten wird die Strahlenbelastung an allen relevanten Orten mit empfindlicher Nutzung regelmässig geprüft. Die Grenzwerte werden an allen Orten eingehalten.

Mobilfunk im Alpengebiet
Nachdem im Dezember 2015 die Verlegung der Mobilfunkstation Malbun auf das Hochegg stattgefunden hat, konnten im Berichtsjahr die Verhandlungen betreffend der Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den Kulm abgeschlossen werden. Die auf den Verhandlungen basierenden Verträge wurden erarbeitet und unterzeichnet. Im Dezember 2016 wurde die Verlegung vollzogen und der alte Standort zurückgebaut.

Transformatorenstationen
Es wurden sechs Standortdatenblätter von Transformatorenstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 67 Transformatorenstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen
Aufgrund von vier Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

Lichtemissionen
Aufgrund von zwei Beschwerden wegen störender Lichtemissionen wurden Abklärungen durchgeführt. Bei einem Baugesuch wurde ein Lichtkonzept eingefordert und geprüft. Die derzeit laufenden Arbeiten in der Schweiz im Hinblick auf eine Konkretisierung des Vollzugs hinsichtlich Lichtemissionen werden mitverfolgt und für Liechtenstein geprüft.

Abfall

Allgemein
Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Deponiekonzept
Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. Die Zuteilung der anfallenden Abfälle zu den entsprechenden Deponien wurde dem aktuellen Stand angepasst. In Vaduz und Schaan wurden die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponien fortgeführt.

Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070
Die Arbeiten zur Liechtensteiner Abfallplanung wurden weitergeführt. Auf Basis der vorliegenden Grundlagen (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen) und der dazu eingegangenen Stellungnahmen befindet sich der abschliessende Umweltbericht in Erarbeitung.

Recycling mineralischer Bauabfälle
Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallanfall und -behandlung
Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs
2015 wurden insgesamt 11'428 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2014 einer Abnahme von 425 Tonnen oder 3.6% entspricht. Davon betrugen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'504 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 80 Tonnen oder 1.0%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 1'539 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2014 einer Abnahme von 260 Tonnen oder 14.4%.

Zur Kompostierung wurden 1'386 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2014 einer Abnahme von 86 Tonnen oder 5.8% entspricht.

Zudem wurden 140 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 0.8 Tonnen bzw. 0.6% mehr als 2014.

Gemeindedeponien
2015 wurden insgesamt 304'605 m^3 Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2014 einer Zunahme von 19'315 m^3 bzw. 6.8% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Grüngut
Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2015 16'173 m^3 Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 2'132 m^3 bzw. 11.6%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle
2015 sind total 10'811.5 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2014: 14'671.7 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurde im Berichtsjahr pro Gemeinde nur eine Separatsammlung von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 12.5 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2013: 17.6 Tonnen; 2014: 17.3 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen
2016 sind insgesamt 13 Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Davon waren in sechs Fällen vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig. Nicht erfasst sind die Fälle, die direkt über das Ordnungsbussenverfahren durch die Landes- und Gemeindepolizei abgewickelt worden sind.

Altlasten

Die Datengrundlagen für die Ablagerungsstandorte wurden weiter konkretisiert, u.a. in Rücksprache mit den Gemeinden. Aufgrund neuer Erkenntnisse und Informationen der Gemeinden wurden Zusatzuntersuchungen zur Lage und Ausdehnung von belasteten Standorten durchgeführt.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen, wie z.B. Sanierungen begleitet und überwacht.

Tankwesen/Schadenwehr

Tankrevisionen/Sanierungen
Im Berichtsjahr wurden 243 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 97 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten
Im Berichtsjahr wurden fünf bewilligungspflichtige Tankanlagen erfasst. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen in den Kataster aufgenommen.

Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle
Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft:
- Bei Schweissarbeiten in einem Industriebetrieb kam es zu einem kurzzeitigen Brand mit schwarzem Rauch. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr konnte der Brand schnell eingedämmt werden.
- Bei Sondierarbeiten wurden Spuren von Mineralöl festgestellt. Akute Folgen für Umwelt und Grundwasser konnten ausgeschlossen werden.
- Bei der Pflege eines Grabens in Mauren wurden Verschmutzungen des Böschungsgrabens festgestellt. Eine Schädigung von Fauna und Flora fand nicht statt.
- Ein gemeldeter Herbizideinsatz am Schaaner Bahndamm führte zu Abklärungen mit der ÖBB und der Überprüfung der bestehenden Genehmigung. Es konnte keine Verfehlung festgestellt werden.

Erdsonden
2016 wurden 32 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 488 Erdsondenanlagen). Für die Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche bzw. der Erdsonden wurde auf Basis des Umweltdatenkatasters (UDK) die Anwendung «Erdsondenkataster» entwickelt und konfiguriert.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines
In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos ein Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide zu betreuen. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung
Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Bis 2016 wurden von 29 liechtensteinischen Unternehmungen 3'460 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt. 2016 wurden sechs neue Registrierungen durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen umzusetzen. 2016 wurden sieben Zulassungsentscheide in Liechtenstein umgesetzt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH an zwei Projekten teil.

Es wurde bei vier Firmen die Einhaltung des Verbots der Vermarktung und der Verwendung von besonders besorgniserregenden Stoffen und bei acht Betrieben die Beschränkung des Chrom VI Gehalts in Zement überprüft. Es konnten keine Mängel festgestellt werden.

71 Betriebe wurden über die Pflichten der neuen Verordnung (EG) Nr. 98/2013 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe informiert.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an zwei Kampagnen teil:

- Mit der Sachkenntnis Kampagne wurde geprüft, wie die Kundenberatung und die Pflichten bei der Abgabe von gefährlichen Stoffen und Produkten an Private wahrgenommen werden. 77 Betriebe wurden angeschrieben, zwei Betriebe kontrolliert und 64 Produkte überprüft.
- In der Kampagne über Fassadenbeschichtungen mit bioziden Wirkstoffen wurde ein Betrieb kontrolliert und 50 Produkte überprüft.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften zur Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 16'000 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt ein Importgesuch von Nonylphenol geprüft und bewilligt.

Biozidzulassungen
Bis 2016 wurden von vier liechtensteinischen Unternehmungen sechs Zulassungen durchgeführt. 2016 wurden drei neue Zulassungen durchgeführt.

Chemikalien-Ansprechperson
Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2016 haben 398 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

Nanotechnologie
Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse der Nanotechnologie ausgetauscht. Der Behördendialog 2016 fand in Bern statt.

Wohngifte
Im Berichtsjahr gingen fünf Anfragen zu Wohngiften ein. Zwei Anfragen betrafen Schimmelpilzprobleme im Wohnbereich. Drei Anfragen betrafen Innenraumschadstoffe, welche zu allergischen Reaktionen bei den Bewohnern führten bzw. geführt haben sollen.

Radon
Im Winter 2015/2016 wurden 46 Gebäude untersucht. Bei allen Gebäuden lagen die Werte unter 300 Becquerel/m^3.

2016 wurden in sämtlichen Gebäuden der Wasserversorgung wie Reservoirs und Pumpwerke Radonmessungen durchgeführt. Die Radonwerte liegen unter dem monatlichen Schwellenwert von 170 Kilobecquerelstunden/m^3.

Störfallvorsorge
Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung wurden geprüft.

Für einen Überbauungsplan im Nahbereich der Erdgashochdruckleitung wurden Nutzungsbetrachtungen durchgeführt.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Die Untersuchung betreffend «Grenzüberschreitende Störfälle» konnte abgeschlossen werden. Störfälle im grenznahen Bereich haben keine störfallrelevante Auswirkung auf Liechtenstein.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen
In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt. Das Merkblatt «Gentechnisch veränderte Organismen in der Schweiz und EU» wurde aktualisiert.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte
Ende 2016 verfügten 18 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Zwölf Betriebe haben einen Jahresbericht für das Jahr 2015 erstellt. Die Jahresberichte wurden geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung
Das im Jahr 2015 lancierte Projekt über die Nährstoffnachhaltigkeit von Waldböden konnte wie geplant abgeschlossen werden. Die erstellte Nährstoffressourcenkarte steht allen Forstdiensten des Landes zur Verfügung, um eine nachhaltige Bewirtschaftung der landesweiten Waldbestände zu gewährleisten.

Im Berichtsjahr wurden 6 Rodungsanträge bewilligt, wobei insgesamt rund 2.7 ha Wald gerodet wurden. Die

Erweiterungen der Deponieflächen in Schaan (7'500 m²) und Triesen (10'000 m²) stellten dabei die grössten Rodungsflächen dar. Für alle Rodungen wurde Realersatz geleistet oder es wurden Ersatzmassnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes umgesetzt.

Waldbewirtschaftung
In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 18'012 m³ Holz genutzt. Das sind ca. 4'000 m³ weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Dieser Trend der letzten zwei Jahre hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Über 70 % des anfallenden Holzes wurden zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz für dieses Holzsortiment gab. Seit über das Land verteilt grössere Holzheizungen in Betrieb sind, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen und bestehenden Heizwerke beliefert. Die Gesamtmenge an Hackschnitzel beläuft sich im Berichtsjahr auf 35'434 Schüttraummeter (Srm) und setzt sich zusammen aus 23'024 Srm des Energiestammholzes (8'223 m³) sowie 12'319 Srm aus Waldastmaterial.

Holznutzung 2016

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holzanfall	Wald Astmaterial
	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Total m³	NDH m³	LBH m³	Hacks. m³	Total m³	m³	m³	Srm
Total	**3'222**	**887**	**4'109**	**5**	**0**	**5**	**1'431**	**3'569**	**8'223**	**13'223**	**675**	**18'012**	**12'319**
%	17.8	4.9	22.78	0.02	0	0.02	7.9	19.8	45.6	73.5	3.7	100	

NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

Holzmarkt/Holzverwertung
Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein seit mehreren Jahren im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau florieren. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung auch für das kommende Jahr zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden, was sich in den reduzierten Nutzholzzahlen widerspiegelt.

Forstliche Aus- und Weiterbildung
Im Frühjahr haben drei Forstwarte die Forstwartlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit acht Forstwarte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 53'438 Pflanzen verkauft; davon waren 33'491 Stk. Nadelhölzer, 11'893 Stk. Laubhölzer, 1'133 Stk. Gartenpflanzen und 6'921 Stk. Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 52 % davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 48 % wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'107 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 310 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'417 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze
In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 706 m³ Holz aufgerüstet. 145 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 416 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet und an das grosse Holzheizwerk in Balzers geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 32'380 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten.

Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'108 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 155 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Öffentlichkeitsarbeit
Am Umwelt- und Energietag in Balzers konnte den Besuchern die Problematik von invasiven gebietsfremden Pflanzen näher gebracht werden.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung
Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten für Private wurden 30 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 1'478 Stunden aufgewendet. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen
Im Berichtsjahr wurden 1'071 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 727 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 344 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)
Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 293 Stunden im Ruggeller Riet, 1 Stunde beim Egelsee, 21 Stunden im Naturschutzgebiet Schwabbrünnen, 1 Stunde im Schneggenäule und Aeule sowie 28 Stunden in diversen Windschutzgehölzen von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 407 Stunden von Langzeitarbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 1'205 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 68 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Schutz vor Naturereignissen

Schutzwaldpflege
Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstreviere ein. Holzerei- und Jungwaldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden 2016 mehrere grosse Bestände in Vaduz (Schlosswald und Schlosshalda), in Triesen (Eggastalta) sowie in Balzers (Irafrieg-Eggerswald) gepflegt. Hauptproblem auf diesen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Eschen (Krachaboda), Triesenberg (Allmeina und Parmezg) und Triesen (Hinter den Eggen). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwändig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt. Bereits zum 13. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Ein zunehmendes Problem stellen auch im Schutzwald die invasiv einwachsenden Neophyten wie Götterbaum und Blauglockenbaum dar. In den kommenden Jahren werden zusätzliche Eingriffe nötig sein, um einer Ausbreitung dieser, die Stabilität schwächenden, Arten entgegenzuwirken.

Integrale Berggebietssanierung

Fachgruppe BGS
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden vier Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Projektumsetzung sowie den Abklärungen zur Umsetzung einer zentralen Alpsennerei im Berggebiet lagen.

Projektausführung
Im Berichtsjahr wurden CHF 1'114'421 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 874'335. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

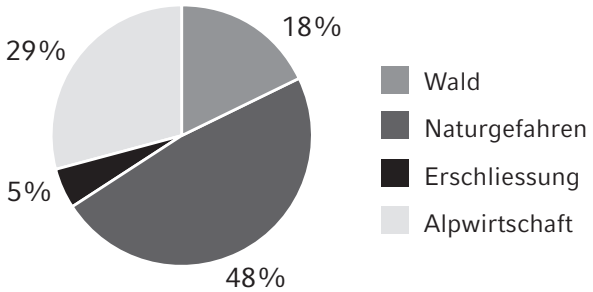

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

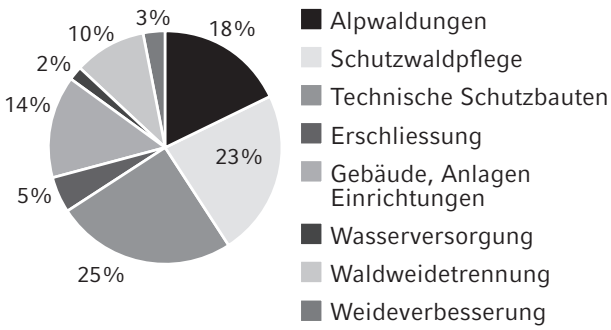

Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft
Im Bereich Alpwirtschaft wurden 9 Projekte zur Restaurierung von Gebäuden, zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung/Abwasserentsorgung sowie zur Verbesserung der Landwirtschaft umgesetzt. Hervorzuheben sind dabei insbesondere der Ersatz des mobilen Melkstandes mit Gesamtkosten von rund CHF 120'000 (Landesanteil CHF 70'000) sowie die Abdeckung des Güllekastens und die Neugestaltung des Viehauslaufes auf Gapfahl mit Gesamtkosten von ca. CHF 30'000 (Landesanteil CHF 18'000). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft knapp CHF 100'000 (Landesanteil 85'000) aufgewendet. Die Weideverbesserung wurde mit rund CHF 64'500 (Landesanteil CHF 21'000) unterstützt.

Naturgefahren
Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren mussten an der Schlucherrüfe die Natursteinböschungen saniert werden, da sich der damals verwendete Mörtel aufgrund des sulfathaltigen Wassers zersetzt. Die letzte Etappe oberhalb des Eisplatzes wurde zu einem Betrag von CHF 50'000 saniert. Des Weiteren mussten entlang der Schlucherrüfe aufgrund der aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet diverse Sofortmassnahmen getroffen werden (Erhöhung Sasswegbrücke, Stabilisierung Verbauung, Bauwerksunterhalt sowie Überwachung und Monitoring). Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund CHF 65'000. Die Projekte Retention Täligraben zum Schutz des Zentrums von Malbun sowie die Dammsanierung Fluatola konnten mit Kosten von CHF 30'000 respektive CHF 10'000 abgeschlossen werden. Im Bereich Steg musste im Malbunbach die Wildbachschale mit einem Betrag von CHF 35'000 saniert werden. Inklusive diverser kleiner Arbeiten wurden somit insgesamt rund CHF 210'000 in technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen
Im Berichtsjahr wurde die Gritschstrasse vom Valüner Waldboden bis zum Gatter Gritsch einer Teilsanierung unterzogen. Dabei wurde der alte und stark beschädigte Oberflächenbelag aufgefräst und im Anschluss mit zugeführtem Strassenkies neu bombiert und wieder verdichtet. Der dabei verwendete Strassenkies konnte vor Ort (Breita Zog, Valüna) abgebaut und aufbereitet werden. Somit konnten die dafür benötigten Materialtransporte auf ein Minimum reduziert werden.

Ebenfalls saniert wurde die Alpstrasse vom Gapfahler Untersäss bis zum Gapfahler Obersäss. Auch hier wurde Strassenkies aus der Valüna zugeführt, bombiert eingebaut und verdichtet.

Durch die starken Niederschläge im Frühjahr entstanden an den Alpstrassen auf Alpzinka/Gafadura und auf Gritsch kleinere Schäden in Form von tal- oder bergseitigen Böschungsrutschungen. Die Schäden mussten teilweise mit kleineren Holzverbauungen repariert werden.

Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf CHF 106'347 (Landesanteil CHF 40'431).

Wald
Im Schutzwald wurden für CHF 188'712 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 179'375 (Landesanteil CHF 152'468) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

Bergwanderwege

Zwischen April und Oktober war die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt damit beschäftigt, allfällige Mängel auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen zu beheben. Dabei wurden die nötigen Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie die Säuberung von Wassergräben, die Sanierung von beschädigten Brücken, das Setzen von Ankern, der Austausch von defekten Halteseilen, die Entfernung von Windwürfen, das Ausmähen der Wegböschungen sowie die Erneuerung von Signalisationen durchgeführt. Wie jedes Jahr begann der Wegwart Ewald Oehry vom LAV schon Anfang April mit der Schadensaufnahme auf den Bergwanderwegen und protokollierte dabei erste Schäden. Diese Kenntnisse ermöglichten es dem Wanderwegverantwortlichen des Amtes für Umwelt schon frühzeitig, die nötigen Arbeiten zu planen und nach Prioritäten einzuteilen. Ende April konnte die Unterhaltsgruppe ihre Arbeit am Saminatalweg beginnen und dabei Rüfenübergänge und Geröllhalden von losem Gesteinsmaterial räumen sowie Sicherungsseile kontrollieren und allenfalls reparieren. Aufgrund der Schneesituation konnten die Arbeiten an gewissen Bergwanderwegen jedoch noch nicht begonnen werden. Nichtsdestotrotz konnten die umfangreichen Unterhaltsarbeiten am Bergwanderweg Fürstensteig und der alpinen Route über die drei Schwestern Anfang Juni beendet und diese beiden Wege für die Bevölkerung geöffnet werden. Das Wegtrassee im Gebiet Bärenwang, welches sich zwischen dem Gapfahler Untersäss sowie dem Valüner Obersäss befindet, wurde im Frühling durch eine Nassschneelawine mitgerissen. Die Unterhaltsgruppe war Mitte Juni längere Zeit damit beschäftigt, diesen

Schaden zu beheben und den Weg wieder begehbar zu machen.

Weitere Unterhaltsarbeiten erfolgten bis in den Spätherbst unter anderem an folgenden Wegen inklusive Signalisationen: Augstenberg – Pfälzerhütte – Naafkopf, Älple – Rappastein, Panoramaweg Malbun, Sücka – Steg, Steg – Malbun, Tälihöhe – Gritsch, Rettaweg, Bargella – Kamin, Lawena – Falknis – Rappastein sowie Schönberg – Bergle.

Mitte August erfolgten umfangreiche Arbeiten beim Weg Silum – Matu, wobei die talseitige Böschung neu verbaut und der Wanderweg neu bekiest wurde. Umfassende Arbeiten folgten Mitte September bis Mitte Oktober beim Sassweg. Dabei wurde unter anderem das Wegtrassee von der Friedenskapelle in Malbun bis ins Gebiet Tschugga neu bekiest, eine Brücke ersetzt, neue Querabschläge eingebaut sowie einige Verbauungen repariert und erneuert.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Die regelmässigen Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz), Bonner Konvention (wandernde Tierarten), der Biodiversitätskonvention sowie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) stellten einen Schwerpunkt im internationalen Naturschutz dar. Bei den Vertragsstaatenkonferenzen wurde Liechtenstein mit Ausnahme der Berner Konvention, an welcher FL in Strassburg selbst teilnahm, durch die Schweiz vertreten. An einem Treffen des Schweizerischen IUCN-Komitees, einer Zusammenkunft der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einem Treffen deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an einer Sitzung der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienten dem Informationsaustausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

Forschung und Inventare

Die Feldarbeiten zur Erstellung des ersten Liechtensteinischen Brutvogelatlas wurden im 2016 fortgeführt und werden 2017 abgeschlossen. Ebenfalls laufen die Feldarbeiten zur Untersuchung des Wildnisgebietes Samina- und Galinatal. Es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes Projekt mit Vorarlberg, bei welchem das abgelegene und kaum erforschte Gebiet naturkundlich genauer untersucht wird. Die Feldarbeiten dauern noch bis 2017. Im Anschluss werden die Resultate ebenfalls publiziert. Das Land Liechtenstein beteiligt sich bei beiden Projekten finanziell, wie auch am derzeit laufenden Säugetieratlas Schweiz-Liechtenstein.

Das Moorwiesenvögelchen, ein Vertreter der Augenfalter, zählt in Europa zu den am stärksten vom Aussterben bedrohten Tagfaltern. Die Bestände haben in Europa in den letzten Jahrzehnten abgenommen und gelten als gefährdet. Angesichts der Einmaligkeit und Bedeutung des Liechtensteiner Vorkommens drängte sich ein Monitoring bzw. Überwachung der Bestandsentwicklung auf. Dazu wurde 2005 eine erste Erfassung der Bestände durchgeführt und im 2016 war eine Überprüfung der Bestände und deren Entwicklung angezeigt. Die Bestände haben sich gegenüber 2005 erhöht. Im Ruggeller Riet konnte der Bestand bestätigt werden und die Falter besiedeln eine grössere Fläche; im Schwabbrünnen-Äscher war eine rund 10 mal höhere Bestandesdichte vorhanden als bei der Erstaufnahme. Schmetterlingspopulationen unterliegen natürlichen jährlichen Bestandesschwankungen. Gesamthaft kann aber von einem Erhalt der Populationen in den letzten 10 Jahren ausgegangen werden, eine Bestandesreduktion und daraus resultierende akute Gefährdung ist nicht zu beobachten.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 157 Einsätze mit insgesamt 489 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und zwei Weiterbildungen zu den Themen «Magerwiesen» und «Willdtiere». Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinepflicht von Hunden in Schutzgebieten sowie auf das Betretungsverbot der Winter-Ruhezonen für Wildtiere hingewiesen werden.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Ein Konzept zur Bekämpfung der invasiven und gebietsfremden Arten inklusive Massnahmenplan und Infoblättern zu einzelnen Arten wurde erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Ziel des Konzeptes ist die Priorisierung der Bekämpfung der Arten sowie die Festlegung von verbindlichen Bekämpfungsmassnahmen. Im Berichtsjahr wurde das Konzept auf Grund der Rückmeldungen zu der Vernehmlassung überarbeitet und soll 2017 abgeschlossen werden. Der enge Austausch mit den Schweizerischen Behörden wurde weiter gepflegt. Es wurde an einer Sitzung der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota (AGIN) sowie an zwei Sitzungen der Sektion Biosicherheit des Kanton Zürichs (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen. Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 55 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 24 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wo-

bei zwei dieser Eingriffe abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen wurden. Die restlichen 31 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Naturkundliche Sammlung

Ausstellungen
Die Wechselausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte» war bis zum 13. März 2016 im Naturama Aarau und vom 16. März 2016 bis 25. Oktober 2016 im Naturmuseum Winterthur zu besichtigen. Am 2. Dezember 2016 übernahm das Naturmuseum Frauenfeld die Ausstellung, wo sie bis zum 26. März 2017 gezeigt wird.

Sammlungsbetrieb
Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: 1 Rentiermännchen, 1 Westkaukasisches Steinkitz, 1 Biber, 1 Waschbär, 1 Gämsbock, 1 Feldhase, 1 Waschbär, 10 Vögel. Für andere Museen und Sammlungen wurden drei Entfettungsaufträge durchgeführt. Es wurden folgende Belege inventarisiert und in die neu strukturierte Datenbank aufgenommen: 24 Vögel, 51 Säugetiere, 4 Reptilien, 9 Käfer, 855 Bienen und Wespen, 102 Köcherfliegen, 1 Pilz und 1'518 Moose. Insgesamt wurden durch Revision und Korrektur 8'262 Belege bearbeitet. Für den Import in die Datenbank wurden 3'644 Fotos zu der Blütenpflanzen vorbereitet und 1'006 Fundorte verortet.

Der Präparator unterrichtete drei Tage als Gastreferent an der Präparatorenschule in Wien über Hautkonservierung. Zur Weiterbildung weilte er für vier Tage an der Internationalen Präparatorentagung in Berlin und für zwei Tage an der Präparatorentagung in Solothurn.

Einem Schnupperlehrling wurden während drei Tagen die Naturkundliche Sammlung und die Arbeit des Präparators gezeigt.

Der Präparator war regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden. Hervorzuheben ist hier der Einsatz beim Bibermanagement.

Öffentlichkeitsarbeit
Im Laufe des Berichtsjahres fanden vier Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und neun durch die Naturkundliche Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 187 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung
Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfuttervorlage im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Schalenwildbestand
Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurden anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum elften Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Bergreviere										30
Hangreviere Nord	**113**	128	94	104	75	98	129	139	71	93
Hangrevier Süd	**126**	98	107	131	81	80	134	157	117	153
Gesamt	**239**	226	201	235	156	178	263	287	188	276

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 102 und einmal bei 113 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 121 und einmal 126 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des höheren Zählergebnisses wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 239 (Vorjahr 226) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 35 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein geschätzter Winterbestand von ca. 274 Stück Rothirschen. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 168 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab 601 Stück (Vorjahr 665). Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2016/2017

Mit Verordnung vom 3. Mai 2016, LGBl. 2016 Nr. 185, wurde der Abschussplan beim Rothirsch auf insgesamt 228 Stück, beim Reh auf 258 Stück und beim Gamswild auf 164 Stück festgelegt. Genaue Abschussvorgaben bezüglich Geschlechterverhältnis und Alter der zu erlegenden Tiere ermöglichten einen zielgerichteten Eingriff bei den reproduzierenden Tieren. Beim Rotwild war ausschliesslich die Erfüllung bei den weiblichen Tieren und Kälbern massgebend. Die Abschussvorgaben beim weiblichen Rotwild und Kälbern wurden zu 77% (120 Stück) erfüllt. Bei den Hirschen wurden 62% (45 Stück) der freigegeben Hirsche erlegt. Insgesamt wurden 165 Stück (inkl. Fallwild) erlegt. Beim weiblichen Rehwild und Kitzen beträgt die Abschusserfüllung 101% (164 Stück) und bei den Böcken 110% (106 Stück). Insgesamt wurde der Abschussplan beim Rehwild zu 105% (270 Stück inkl. Fallwild) erfüllt. Beim Gamswild konnte der Abschussplan zu 93% (152 Stück inkl. Fallwild) erfüllt werden. In den rheintalseitigen Hanglagen wurde bei der Abschussplanung auf detaillierte Vorgaben bezüglich Alter und Geschlechterverhältnis verzichtet.

In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Im Revier Lawena konnte ein Steinbock und eine Steingeiss erlegt werden. Im Revier Valüna wurde eine Steingeiss erlegt.

Auf Grund des enormen Jagddrucks der vergangenen Jahre sind die Tiere sehr scheu geworden. Die zeitliche und örtliche Zunahme von Freizeitaktivitäten und zum Teil ungünstige Wetterlagen erschweren die Bejagung vor allem beim Rotwild zusehends.

Agrarpolitische Massnahmen

Agrarpolitischer Bericht

Gemäss Art. 7 des Landwirtschaftsgesetzes unterbreitet die Regierung dem Landtag mindestens alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht. Sie beschreibt darin die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Agrarpolitik, die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftsbetriebe, die Ausgabenentwicklung der Vorjahre und die Finanzentwicklung der Folgejahre. Im Berichtsjahr wurde der Bericht und Antrag vom Landtag zur Kenntnis genommen. In der Folge sollen sieben Themenbereiche (Wirtschaftlichkeit, Berglandwirtschaft, Alpwirtschaft, Produktionsgrundlagen, Ökologie, Nachhaltigkeit und Paralandwirtschaft) auf strategischer Ebene abgestimmt werden. Dazu wurden umfangreiche Vorarbeiten getroffen.

Milchwirtschaft

Milchmarktordnung

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zu Verfügung.

Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2016, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes 675'547 kg Milchliefermenge an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei dreizehn Gesuchen die ganze angesuchte Menge (Total 316'352 kg) und bei fünf Gesuchen eine Teilmenge (Total 359'195 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 13'758'027 kg wurde das Landeskontingent zu 94.2% ausgeschöpft.

Eckdaten zur Milchproduktion 2013 bis 2016

Jahr	**2016**	2015	2014	2013
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	**54**	59	61	62
Landeskontingent kg	**14'600'000**	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	**51**	55	57	58
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	**12'939'856**	13'321'360	13'654'698	13'306'816
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	**13'758'027**	14'104'629	14'435'575	14'101'064

Milchproduktion und Landeskontingent

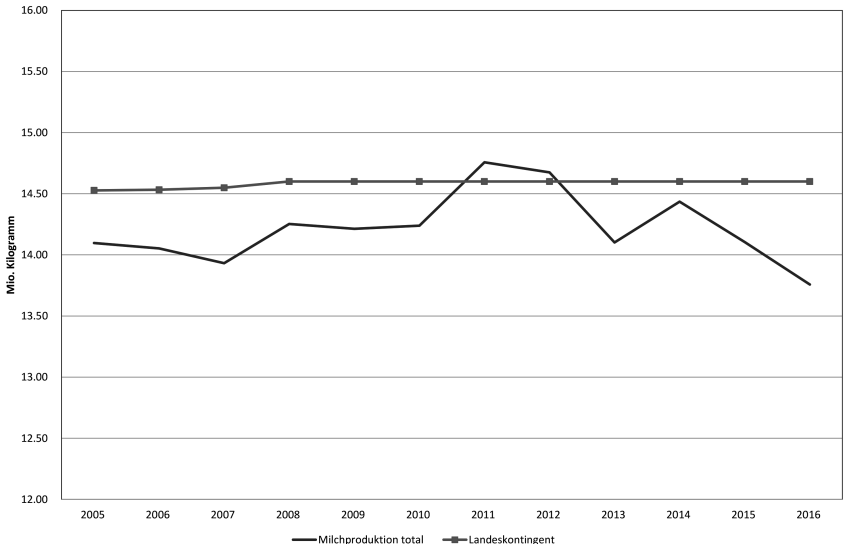

Milchmenge Liechtenstein 2016 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'429'753
Eschen/Nendeln	1'125'969
Gamprin/Bendern	2'510'599
Mauren/Schaanwald	1'387'614
Ruggell	2'635'195
Schaan	1'837'379
Schellenberg	837'857
Triesen	722'375
Triesenberg	727'236
Vaduz	544'050
Total Milchproduktion FL	**13'758'027**
Milchhof Zukauf aus CH	6'265
Total Milchmenge FL	**13'764'292**

Milchverarbeitung der Milchhof AG 2016

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	934'905
Joghurt	1'559'760
Rahm	3'109'002
Quark	1'469'984
Käse/Frischkäse	139'215
Industriehalbfabrikate	1'385'477
Butterungsrahm	121'846
Total Verarbeitungsmenge	**8'720'189**
Milchhandel	4'225'932
Total Milchverarbeitung	**12'946'121**

Milchverarbeitung Liechtenstein 2016

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	12'946'121
Milchverarbeitung Alpen	278'371
Milchverarbeitung Eigenverwerter	539'800
Milchlieferung in die Schweiz	0
Total Milchverarbeitung	**13'764'292**

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2016

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	21'895	1'631	374	146	158	-
Pradamee	90'628	8'213	580	1'111	180	-
Sücka	100'416	8'747	1'646	715	0	-
Valüna	63'773	3'994	1'680	680	424	-
Total 2016	**276'712**	**22'585**	**4'280**	**2'652**	**762**	**-**
Total 2015	265'969	22'761	3'945	2'098	610	-

Pflanzenschutz

Feuerbrand
Die Verordnung zur Bekämpfung der Quarantänekrankheit «Feuerbrand» wurde im Berichtsjahr der Situation in Liechtenstein und den aktuellen Erkenntnissen zum Umgang mit dieser Pflanzenkrankheit angepasst. Die aktuelle «Eindämmungsstrategie» verfolgt das Ziel, den Erregerdruck möglichst tief zu halten.

Auf Basis der Verordnungsänderung wurde auch das Feuerbrandkonzept angepasst. Sinn und Zweck des Konzeptes ist es, den durch Verordnung definierten Rahmen mit praxistauglichen Massnahmen und Vorgehensweisen transparent und dem Stand der Technik entsprechend umzusetzen. Auf Grund der fehlenden Möglichkeiten zur direkten Bekämpfung des Befalls, setzt das Konzept ein Schwergewicht auf vorbeugende Massnahmen. Das neue Konzept bringt in Summe eine Deregulierung mit sich und fordert vermehrte Eigenverantwortlichkeit ein.

Auf Grund der für den Feuerbranderreger ungünstigen Witterungsbedingungen, wurden im Berichtsjahr keine Infektionen festgestellt. Einige Verdachtsfälle wurden mittels Schnelltest überprüft, wobei das Ergebnis negativ ausfiel.

Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2015 und 2016

Jahr	Gemeinde	Apfelbäume Anzahl	Birnbäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m²
2016	-	-	-	-	-	-	-
Total 2016		**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Total 2015		9	5	9	0	0	0

Erdmandelgras
Die Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung orientiert.

Boden
Zur Verbesserung der Grundlagen für einen zielgerichteten qualitativen und quantitativen Bodenschutz wurden Abklärungen zur Durchführung einer detaillierteren Kartierung des Bodens im Liechtensteiner Talraum durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Bodenkartierung im Massstab 1:5'000 mit sehr hohen Kosten verbunden ist und der Zeitpunkt hierfür aktuell eher ungünstig ist. Dies, da der Schweizer Standard zur Bodenkartierung derzeit weiterentwickelt wird und eine Kartierung nach Überarbeitung dieses Standards als sinnvoller erachtet wird.

Auflandungen zur Wiederverwertung von Aushubmaterialien benötigen eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Gemäss Art. 44 USG regelt die Regierung die technischen Erfordernisse und Verfahren zur Durchführung von Auflandungen mittels Verordnung. Im Berichtsjahr wurde ein Konzept bearbeitet, welches als Grundlage für eine solche Verordnung dienen soll. Ziel ist es, mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand, geeigneten Bodenaushub einer Verwertung zuzuführen und gleichzeitig den erforderlichen Schutz des Bodens im Verwertungsperimeter gewährleisten zu können.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2016
Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpung generiert.

Einkommensbeiträge 2016 und 2015

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2016	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	**105**	104	**10'595**	10'684	**20**	20
	Tierhalterbeitrag	**91**	91	**5'999**	6'068	**11**	11
	Pflanzenbaubeitrag	**104**	103	**6'593**	6'648	**13**	13
	Flächenbeitrag	**105**	104	**4'111**	4'120	**8**	8
Zusatzbeitrag Bergbetriebe		**21**	21	**3'624**	3'680	**7**	7
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag [1]	**89**	88	**21'207**	21'552	**40**	40
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben	**18**	13	**624**	620	**1**	1
Total				**52'754***	53'373*	**100**	100

1) Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 3'899 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2015 für 3'969 GVE ausbezahlt.

* Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2016

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abgeltungs- und Ethobeiträge 2016 und 2015

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2016	2015	**2016**	2015	**2016**	2015
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	**64**	70	**2'224 ha**	2'494 ha	**23**	27
Betriebsführung nach BIO	**38**	30	**1'358 ha**	1'042 ha	**20**	16
Bio-Umstellung	**7**	0	**276 ha**	0 ha	**3**	0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	**105**	103	**545 ha**	533 ha	**24**	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	**28**	28	**44 ha**	46 ha	**1**	1
Obstbäume einzeln	**95**	92	**5'478 Stk**	5'544 Stk	**1**	2
Obstbäume Gärten	**40**	34	**1'546 Stk**	1'476 Stk	**1**	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	**33**	31	**1'522 Stk**	1'447 Stk	**2**	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	**0**	0	**0 ha**	0 ha	**0**	0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	**36**	34	**153 ha**	159 ha	**1**	1
Winterbegrünung	**52**	43	**293 ha**	203 ha	**2**	2
Dauerwiesen	**58**	57	**451 ha**	455 ha	**4**	4
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	**31**	26	**141 ha**	108 ha	**1**	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	**80**	78	**3'673 GVE**	3'575 GVE	**12**	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	**48**	47	**2'724 GVE**	2'572 GVE	**5**	5
Total					**100**	100

Kontrollen 2016

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei drei von 18 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei zwei Betrieben gekürzt werden. Beanstandungen wurden bei 6 der total 38 kontrollierten Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei vier Bio-Betrieben zu Kürzungen. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden bei drei Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Verstösse gegen Tierschutz- und Gewässerschutzvorschriften, die Nichteinhaltung der ÖLN- bzw. BIO-Vorschriften oder Bewirtschaftungsauflagen führten zu Kürzungen in der Summe von CHF 25'903.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2016

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2016 und 2015

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2016	2015	**2016**	2015
Balzers	**7.2**	7.2	**4'217**	4'305
Triesen	**122.9**	121.4	**88'059**	87'584
Triesenberg	**349.4**	344.7	**312'303**	308'666
Vaduz	**11.3**	8.9	**5'627**	4'907
Schaan	**0**	0	**0**	0
Planken	**35.2**	35.1	**26'967**	27'034
Eschen	**37.0**	37.2	**12'198**	12'230
Mauren	**27.1**	25.8	**9'392**	9'148
Gamprin-Bendern	**28.3**	27.2	**12'042**	11'568
Ruggell	**19.1**	18.5	**12'876**	12'466
Schellenberg	**53.0**	50.8	**30'581**	29'162
Total	**690.5**	676.8	**514'262**	507'070

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2016
Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 94% und blieb gegenüber dem Vorjahr (93%) in etwa gleich. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 97%, was einer leichten Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (98%) entspricht. Alle Alpen erreichten die zum Erhalt des vollen Alpungsbeitrags vorgegebene Mindestbestossung von 75%.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2016 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)
Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	**2016**		2015	
	Alpen in FL	**Alpen in Vlbg.**	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	**280**	**21**	287	19
Galtkühe	**125**	**13**	137	11
Mutterkühe	**291**	**26**	256	24
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	**410**	**78**	317	86
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	**631**	**199**	754	181
Kälber bis 1 Jahr	**503**	**150**	500	157
Pferde/Esel/Ponys	**67**	**-**	68	20
Schafe	**69**	**-**	71	-
Ziegen	**67**	**8**	65	8
Lamas/Alpakas	**9**	**-**	14	-
Total (Stück)	**2'452**	**495**	2'470*	506
Gealpte GVE	**1'399**	**234**	1'384	236
Alpungskostenbeiträge in CHF	**504'137**	**79'068**	495'680	82'428

* Rundungsdifferenz

Alpverbesserungen
Im Berichtsjahr wurden keine Infrastrukturprojekte nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert.

Unkrautbekämpfung
Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf fünf Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer, Ackerkratzdistel, Adlerfarn sowie Hahnenfuss. Folgende Herbizide wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuronmethyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Plüvel (MCPA, Dicamba).

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft
Im Berichtsjahr gingen insgesamt acht Gesuche ein. Davon konnte ein Projekt bereits realisiert und abgerechnet werden. Ein umfassendes Projekt befindet sich im Status Vorbescheid und bei weiteren zwei Projekten konnte die endgültige Zusicherung erteilt werden. Zwei Projekte verzögerten sich aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Vorhaben und können voraussichtlich im Folgejahr abschliessend behandelt werden. Zwei Projekte mussten infolge vorzeitigen Baubeginns, welcher Förderungsleistungen ausschliesst, abgelehnt werden. Die, Ende 2015 mit einer Liechtensteinischen Bank erneuerten und vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, laufen bis Ende 2017.

Bodenverbesserungen
Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung der Grundwasserregulierung Eschner Streuiriet wurde durch Regierungsentscheid entsprochen. Die förderungsberechtigten Kosten werden auf Basis der erwarteten Gesamtkosten auf CHF 1'690'000 festgelegt. Der Landesanteil von CHF 867'000 wurde, verteilt über vier Etappen, endgültig zugesichert.

Für die Bewässerung in der Landwirtschaft wurden auf konzeptioneller Ebene weitere Abklärungen getroffen. Dabei ging es um Fragen der von der Landwirtschaft benötigten Wassermengen zur Bewässerung sowie den Aufbau eines Bewilligungssystems zur Bewässerung aus Oberflächengewässern und Grundwasserbrunnen. Durch eine Abänderung der Bodenverbesserungsverordnung (BVV) wurde erreicht, dass das Verfahren gemäss BVV gemeinsam mit dem Verfahren gemäss Wasserrechtsgesetz durchgeführt werden kann. Dies führt zu verbesserter Rechtssicherheit sowie zu administrativer Vereinfachung auf Seiten des Antragsstellers. Es wurden bislang keine Anträge zur Förderung der Erstellung von Bewässerungsinfrastrukturen gestellt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)
Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämienmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand traf sich zu acht Vorstandssitzungen. Zehn Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren, wurden gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen
Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen drei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter:
Fidel Frick (bis 30.9.2016)
Dr. Otto C. Frommelt (ab 1.10.2016)

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Kundenleitsystem
Im Herbst 2016 wurde das Kundenleitsystem für die Schalter der Motorfahrzeugkontrolle eingeführt. Damit werden die Kunden direkt gemäss der gewünschten Dienstleistung an den richtigen Schaltermitarbeiter geleitet. Zusätzlich konnte durch den grosszügigen Warteraum mit Gratis WLan und Infodisplay die Wartezeit für die Kunden angenehmer und kurzweiliger gestaltet werden.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunnahme von 1.9% ist der Fahrzeugbestand im Jahr 2016 überdurchschnittlich gestiegen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2016

FAZG	Fahrzeuggruppen	2016	2015	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**29'241**	28'802	+439	+1.5
2	Personentransportfahrzeuge	**396**	384	+12	+3.1
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'286**	3'183	+103	+3.2
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'045**	1'047	-2	-0.2
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**671**	667	+4	+0.6
6	Motorräder	**4'441**	4'262	+179	+4.2
	Total Motorfahrzeuge	**39'080**	38'345	+735	+1.9
7	Anhänger	**3'902**	3'843	+59	+1.5
	Total Fahrzeuge	**42'982**	42'188	+794	+1.9

Bestand der Motorfahrzeuge

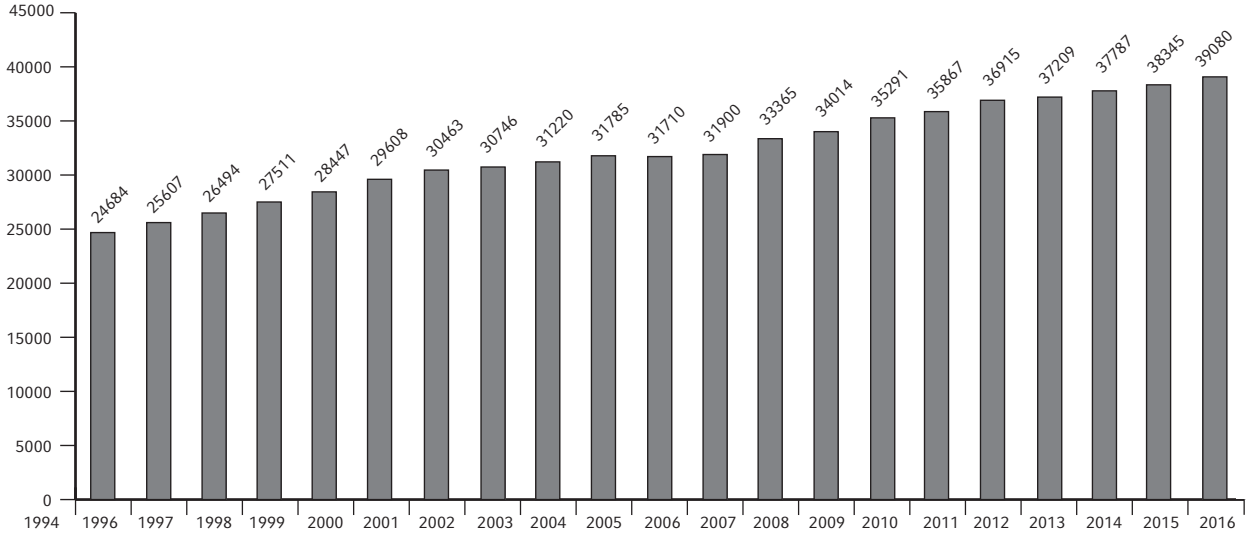

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'458'162
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'025'988
3	Gesellschaftswagen	107'368
4	Anhänger	452'447
5	Motorräder, Kleinmotorräder	477'458
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'664
7	Arbeitsfahrzeuge	103'629
8	Kollektivschilder	107'379
9	Motorfahrräder	11'035
	Total Steuern	**14'814'130**

Gebühren-Einnahmen		CHF
1	Lernfahrausweise	61'020
2	Führerscheine	124'310
3	Fahrzeugausweise	590'760
4	Kontrollschilder	133'190
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	42'040
6	Depotgebühren	96'750
7	Allgemeine Gebühren	238'977
8	Sonderbewilligungen	63'258
9	Fahrzeugprüfungen	700'510
10	Führerprüfungen	131'590
11	Verkauf Handelswaren	10'230
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	-
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	49'192
14	Schwerverkehrsabgaben	167'714
15	Diverse Gebühren	22'025
	Total Gebühren	**2'431'566**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	56	158	21	79	314
A	Motorräder über 125 ccm	-	1	49	80	130
B	Leichte Motorwagen	129	265	177	449	1'020
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	46	53
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	13	18	31
C	Lastwagen	20	13	-	8	41
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	-	5	5
C1	Lastwagen bis 7.5 t + Feuerwehr	2	3	3	4	12
D	Gesellschaftswagen	5	1	-	3	9
D1	Kleinbus	7	2	-	6	15
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	7	25	-	1	33
M	Motorfahrräder	46	96	-	-	142
Total		**272**	**564**	**270**	**699**	**1'805**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	8	32	40

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'311
Motorräder	1'060
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	221
Lieferwagen	749
Gesellschaftswagen	98
Lastwagen	322
Arbeitsmotorfahrzeuge	67
Anhänger	626
Übrige Fahrzeuge	222
Technische Änderungen	433
Import Personenwagen	492
Import Motorrad	86
Import übrige Fahrzeugarten	205
Total	**9'892**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Die Motorfahrzeugkontrolle ist für Delikte zuständig, die im Fürstentum Liechtenstein begangen wurden. Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2016 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	158
1 Monat Entzug	105
2 und mehr Monate Entzug	241
Vorsorglicher Entzug	103
Medizinische Auflagen	14
Total	**621**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	7
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	18
Andere Fahrfehler	77
Andere Gründe	27
Angetrunkenheit	70
Drogensucht	53
Entwendung zum Gebrauch	-
Fahren ohne Ausweis	13
Fahren trotz Entzug/Verbot	16
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	18
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	1
Geschwindigkeit	102
Lernfahrt ohne Begleitperson	-
Missachten des Vortritts	53
Missachtung von Auflagen	-
Nichtbeachten von Signalen	11
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	4
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	16
Nichteignung (Charakter)	16
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	22
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	15
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	38
Überholen	11
Übermüdung, Sekundenschlaf	3
Umgehung der Zuständigkeit	1
Unaufmerksamkeit	96
Unerlaubte Fahrzeugänderung	-
Ungenügender Abstand	12
Vereitelung der Atemprobe	-
Vereitelung der Blutprobe	19
Total	**719**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Jahr 2016 war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der Umstrukturierung in der Sportförderung, dem Auftritt an der Lihga 2016 sowie Projekten in der Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 150 Stellenprozent.

Jugend + Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von fünf bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2016. Jugend und Sport unterscheidet Kurse für fünf bis 10 jährige (Kindersport) und 10 bis 20 jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 492 Kurse mit 4'465 Teilnahmen registriert.

	2016	2015	2014	2013	2012
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	48	48
Sportarten	**21**	23	20	21	18
Kurse/Lager	**492**	444	377	409	361
Leitende	**807**	711	559	632	701
Knaben (Teilnahmen)	**2'870**	2'616	1'931	2'051	1'818
Mädchen (Teilnahmen)	**1'595**	1'616	1'504	1'382	1'150
Total (Teilnahmen)	**4'465**	4'232	3'435	3'433	2'968

J+S Schneesportlager
Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, das von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2016 insgesamt 15 Jugendliche durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund.

J+S Stand an der Lihga 2016
An der diesjährigen Lihga vom 2. bis 10. September 2016 konnte die Stabsstelle für Sport das Jugend und Sport Programm präsentieren. Die zahlreichen Besucher erhielten während einer Woche am Stand der Stabsstelle für Sport einen attraktiven Einblick in die J+S Aktivitäten.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Fürstentum Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl Teilnehmer aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178; 2016: 278). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	3	16	19
	Lagersport/Trekking	1	8	10	18
	Skifahren	1	3	7	10
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	6	8	14
	Coach	1	4	11	15
	Fussball	1	1	34	35
	Skifahren	1	7	8	15
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	9	17	26
Total		**8**	**41**	**111**	**152**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Jahr 2016 besuchten über 400 in Liechtenstein wohnhafte Leiterinnen und Leiter ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 850'000 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager und die Sportwoche.

Fischereibeirat

Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zur Abstimmung der Inhalte einer anstehenden Überarbeitung der Fischereiverordnung. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 29 Teilnehmern abgelegt, 26 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

Jagdbeirat

Vorsitz: Olivier Nägele, Amt für Umwelt

An den sechs Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: die Jagdplanung, die Abänderung des Jagdgesetzes, Fragen zum Jagdpachtschilling und die TBC-Problematik.

Jagdprüfungskommission

Vorsitz: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung 2017 zu insgesamt 6 Sitzungen und 2 Veranstaltungen im Rahmen der Vorbereitungskurse. Für die Vorbereitungskurse haben sich 25 Kandidaten für die Jagdeignungsprüfung und 9 Kandidaten für die Jagdaufseherprüfung angemeldet.

Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen berät die Regierung und das Amt für Umwelt. Sie begutachtet Grundflä-

chen, die ins Magerwieseninventar aufgenommen werden sollen, schlägt Abänderungen des Magerwieseninventars vor, bestimmt die Höhe des Artenbonus, überwacht die Einhaltung der Bestimmungen der Verordnung und nimmt Stellung zu Eingriffen in Magerstandorte, die über die bisherige extensive Nutzung hinausgehen.

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt. Mit der im Berichtszeitraum erarbeiteten Revision des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG) wird die Zusammensetzung der Kommission sowie deren Aufgaben neu geregelt. Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzendem, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner und berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höherliegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr sechs Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 8./9. November 2016, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der IAG Grangeneuve Posieux, nahmen fünf Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	**2016**	2015	Davon im Jahr 2016 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	**–**	–	–
Vorbescheid (Kommission)	**4**	5	1
Vorbescheid (Regierung)	**1**	1	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	**3**	5	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	**–**	–	–
Abrechnungen	**4**	4	–

Landesalpenkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsommers auf den Alpen Turna, Pradamee sowie Vorder-, Mittler- und Hintervalorsch Begehungen durchgeführt. Dabei wurde die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft.

Eine Aufgabe der Landesalpenkommission ist es, die Bewirtschaftungspläne der Alpeigentümer periodisch zu überprüfen bzw. zu bewilligen. Hierfür wurden in den Jahren 2003 bis 2006 für die Liechtensteiner Alpweiden im In- und Ausland das Stadler-Gutachten erstellt und von der Landesalpenkommission genehmigt. Das Gutachten wurde auf Grund von Vorbehalten der Alpeigentümer nicht verbindlich umgesetzt. Als Folge der agrarpolitischen Diskussionen zur Bestossung der Liechtensteiner Alpen im Jahr 2015 wurde die Firma Vegescope Koch AG vom Amt für Umwelt mit der Überarbeitung der Bewirtschaftungspläne des bislang nicht verbindlich umgesetzten Stadler-Gutachtens beauftragt. Die Alpeigentümer wurden dabei aufgefordert, diejenigen konkreten Weideflächen zur Überarbeitung anzumelden, bei welchen sie mit den Empfehlungen des Stadler-Gutachtens nicht einverstanden sind. Im Berichtsjahr wurden von der Firma Vegescope Koch AG die Alpen Silum, Lawena, Münz-Platta-Wang, Kleinsteg, Gross-Steg, Sücka sowie Vorder- und Mittlervalorsch begutachtet.

Die Alpgenossenschaft Gritsch hat nach Absprache mit der Alpgenossenschaft Guschg ein Gesuch zur Schafalpung bzw. zur Ausscheidung hierfür geeigneter Flächen im Weidegebiet Vorder- und Mittlervalorsch gestellt. Die Vegescope Koch AG wurde in der Folge mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Bewirtschaftungsplanes beauftragt. Die Schaf-

alpung auf Vorder- und Mittlervalorsch wurde auf Grundlage des Gutachtens von der Landesalpenkommission bewilligt.

Die Landesalpenkommission hat in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt sowie dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen eine Informationskampagne zur Vorbeugung von Unfällen mit Mutterkühen im Alpgebiet durchgeführt. Dabei wurden Mutterkuhhalter, Alpeigentümer und Freizeitnutzer gezielt mit relevanten Informationen versorgt.

Milchmarktkommission

Vorsitz: Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission berät die Regierung und das Amt für Umwelt bei der Umsetzung der Verordnung über die Förderung der Milchwirtschaft und in allen Fragen zur Ausgestaltung der Entwicklung und des Ausbaus der Milchwirtschaft. Sie erarbeitet Empfehlungen im Hinblick auf die Verteilung der Gesamtförderungssumme auf die einzelnen Förderbereiche, entscheidet über Förderleistungen und zeigt Handlungsbedarf in Bezug auf zusätzliche Stützungsmassnahmen auf.

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft wurden bis 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr standen für dieses Programm keine Mittel mehr zur Verfügung und die Milchmarktkommission hat im Berichtsjahr nicht mehr getagt.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Sportkommission
Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports (Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend + Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Peter Näff, Präsident
- Jürgen Kühnis
- Barbara Miller
- Zeno Marxer – bis Mai 2016
- Hansjörg Lingg – ab Mai 2016
- Stefan Marxer
- Leo Kranz (LOC) – bis Mai 2016
- Birgit Beck-Blum (LOC) – bis Mai 2016
- Isabel Fehr (LOC) – ab Mai 2016
- Beat Wachter (LOC) – ab Mai 2016

Christian Fischer Inspektor für Schulsport und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Sportkommission.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für 39 Verbände konnten Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 430'000 ausgeschüttet werden.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 78 Sportschülerinnen und Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eishockey, Eislaufen, Skifahren, Langlauf, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2015/2016 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 380'000 zur Förderung ihrer Sportschülerinnen und Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten im Jahr 2016.
- Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage

Ausserdem konnten vom 23. bis 25. September 36 Kinder im Alter zwischen acht und 18 Jahren an einem von

Erasmus + Sport und der Sportkommission unterstütztem Kletterlager teilnehmen. Aufgrund des unterschiedlichen Alters und Leistungsniveau wurden drei Gruppen mit verschiedenen Touren von der Stabsstelle für Sport organisiert. Die Teilnehmer wurden von Bergführern, J+S Leiter und Personen des Alpenvereins betreut.

Spitzen- und Leistungsportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
18 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt-, und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von knapp CHF 140'000 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltungen in Liechtenstein
Insgesamt wurden neun Verbände bzw. Organisationen für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die Internationalen Veranstaltungen lösten 2016 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 70'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Internationales Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz
- Golfverband: Liechtenstein Open
- ISL Stabhochsprung: Golden Fly Series in Schaan
- Schachverband: Int. Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Int. Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern LOC (Flurin Dermon und Marcel Heeb), Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Barbara Miller), Privatwirtschaft (René B. Ott), Trainer (Daniel Hasler) und Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 22 Athleten (5 Wintersportler und 17 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Squash, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport, Schwimmen, Springreiten und der Teamsportart Synchronschwimmen eine Förderung für den Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 216'000 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden zehn Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssport in der Gesamthöhe von CHF 128'000 gefördert.

Prämien und Auszeichnungen
Jovana Prvulj (1. Rang an der WAKO Junioren-WM Kickboxen), Michael Lampert (3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Christoph Meier (Sportler des Jahres) und das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) wurden in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2016

Schulsportinspektor: Christian Fischer

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten in der Primarstufe 22 Kurse mit 252 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse von 68 Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zur erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. Insgesamt gingen 823 Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Am schweizerischen Schulsporttag im benachbarten Kanton St. Gallen nahm eine Auswahl von 16 Schülerinnen und Schülern teil. Die Jugendlichen traten in drei verschiedenen Disziplinen an. Die gemischte Schwimmgruppe konnte sich den Schweizer Meistertitel sichern.

Die Arbeitsgruppe Schulsport hat in Kooperation mit dem LOC einen landesweiten Event zur Einstimmung auf die Olympischen Sommerspiele in Rio 2016 durchgeführt. Circa 1'000 Sportbegeisterte nahmen am Schwimmvergleichswettkampf teil und zahlreiche Teilnehmer bzw. Besucher nutzten weitere sportliche Angebote respektive Demonstrationen im Schwimmbad Mühleholz Vaduz.

Internationale Schulsportföderation ISF
Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hoch-

talentierte Nachwuchsathletinnen und -athleten an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurden die ISF Schulweltmeisterschaften im Volleyball in Serbien besucht.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Administrationskosten der Geschäftsstelle, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat dem LOC für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG, European Games) einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

Medical Team
Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 55'165 unterstützt.

Youth Olympic Games 2016 in Lillehammer
Liechtenstein wurde an den Youth Olympic Games 2016 von einem Skifahrer und einem Monobob-Piloten vertreten. Sie wurden von einem Chef de Mission, zwei Trainern und zwei Funktionären begleitet. Die Sportkommission finanzierte mit CHF 28'517 einen Teil der Ausgaben.

Olympische Sommerspiele 2016 Rio de Janeiro
An den Olympischen Sommerspielen 2016 war Liechtenstein mit drei Athleten in den Sportarten Schwimmen und Tennis am Start. Die Delegationen wurden mit einem Beitrag von CHF 109'221 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention/Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2016 wurden aus der Sportförderung mit CHF 45'942 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 7'553.

Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein

Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt

Die Stiftung Agrarmarketing koordiniert die Absatzförderungsmassnahmen für landwirtschaftliche Produkte aus Liechtenstein. Hierzu zählen die Marktkoordination und Angebotsbündelung, die Sicherstellung der Integration in bestehende Märkte, Labels und Organisationen, das Basismarketing und die Öffentlichkeitsarbeit, die Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und Beratung von Stakeholdern sowie die Initiierung und Begleitung von Regionalmarketingprojekten.

Das Berichtsjahr war neben der Bearbeitung der Kernaufgaben durch die Themen Lihga, OLMA, IGW und die Behandlung verschiedener Projektanträge geprägt. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein traf sich zu vier Arbeitssitzungen.

Um den ungehinderten Marktzugang zur Schweiz sicherzustellen, wurde die Begleitung der Swissness Umsetzung unterstützt. Auch der Netzwerkaufbau und -unterhalt mit privaten Labelorganisationen wurde in Zusammenarbeit mit der VBO ausgestaltet, um die Rahmenbedingungen der privatwirtschaftlichen Programme wie Suisse Garantie, Bio Suisse oder Schweizer Fleisch für die Liechtensteiner Produzenten aufrecht zu erhalten.

Für das Basismarketing wurde im Berichtsjahr der Fokus auf Sonntagszeitung und Radio gesetzt, um andere Personenkreise zu erreichen. Es wurden verschiedenste Themen, vom «natürlig vo do» Mehl und Vollkornbrot über die Verwendung von Liechtensteiner Schweinefleisch in einer Liechtensteiner Grossküche bis zum Liechtensteiner Joghurt aufgegriffen.

Die Übernahme der Trägerschaften für die Lihga und OLMA im Berichtsjahr und die IGW 2017 durch die VBO wurde massgeblich unterstützt. An der Lihga war die Regionalmarke «natürlig vo do» mit eigenem Stand im LILA, dem Zelt der Liechtensteiner Landwirtschaft vertreten. Es konnte ein repräsentativer Überblick über die Produzenten und die POS-Partner geboten werden. Viele Produzenten waren selbst vor Ort und boten ihre Produkte zur Degustation an. Die Besucher schätzten sehr die Möglichkeit, die Köstlichkeiten zu probieren und mit den Produzenten ins Gespräch zu kommen. Im LILA waren neben der VBO Sonderschau und dem Streichelzoo auch die Partner Milchhof, Bangshof, Liechtensteiner

Brauhaus, Harry Zech Weinbau CANTINA, das Restaurant PUR und der Hoi-Laden vertreten. Das kurz zuvor in der Liechtensteiner Gastronomie eingeführte alpagold-Plättli, welches Produkte von mehreren Produzenten vereint, war neben vielen anderen feinen Speisen und Getränken im LILA erhältlich.

Die «natürlig vo do» Familie konnte im Berichtsjahr drei neue Partner begrüssen. In der Zusammenarbeit am POS konnte eine weitere Produzentenwand platziert werden, welche Produkten ein Gesicht verleiht und so die Kundenbindung intensiviert.

Die Zusammenarbeit mit den Märkten in Schaan und Triesen wurde fortgeführt. Die Regionalmarke «natürlig vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller Ende April mit mehreren Partnern vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste betrug im Berichtsjahr knapp vier Hektaren. Aufgrund der schlechten Witterung konnte die Gerste nicht die zur Bierherstellung benötigten Qualitätskriterien erfüllen. Beim regionalen Fleischkreislauf konnte die Zusammenarbeit mit der Liechtensteiner Grossküche weiter gefestigt werden.

Die Regionalmarke «natürlig vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt

Umweltschutzkommission

Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.